

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 30
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 6/8216

Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Große Anfrage wie folgt:

Immer mehr Verbraucher*innen wollen wissen, woher ihre Lebensmittel stammen und wie sie hergestellt wurden. So zeigt der Ernährungsreport 2018 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, dass die regionale Herkunft das zweitwichtigste Kaufkriterium und für 78% der Verbraucher*innen von Bedeutung ist¹. Mit einem bewussten Kaufverhalten können sie zudem landwirtschaftliche und verarbeitende Betriebe aus der Region unterstützen. Sie haben es in der Hand, vorzugsweise Produkte des lokalen Handwerks anstatt aus großindustrieller Produktion zu erwerben. Der Großteil der Verbraucher*innen ist bereit, für regionale Produkte höhere Preise zu zahlen. Die große Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln aus Brandenburg, insbesondere in Bio-Qualität, übersteigt derzeit jedoch das Angebot. Auch Berlin als großer Absatzmarkt und weitere nahe Absatzmärkte wie Hamburg, Leipzig oder Dresden bieten ein großes Potenzial für den Ausbau des Brandenburger Angebotes an regionalen Produkten.

Für die ländlichen Regionen ergeben sich große Chancen, neue Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten und neue kleine und mittlere Betriebe zu schaffen. Regionale Produkte haben darüber hinaus den Vorteil, durch kurze Transportwege das Klima zu schonen und den Ressourcenverbrauch zu senken.

Die Landesregierung hat kürzlich einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 6/5877-B „Regionale Wertschöpfung, Produktion und Vermarktung Brandenburger Agrarerzeugnisse fördern“ vorgelegt und ist zu diesem Thema bereits im Rahmen des Clusters Ernährungswirtschaft aktiv. Es bleiben jedoch zahlreiche Fragen zur Entwicklung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel in Brandenburg offen, insbesondere auch zu den unterschiedlichen Entwicklungen von Agrarerzeugnissen aus konventioneller und ökologischer Landwirtschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

Bitte die Fragen, bei denen ein entsprechender Hinweis gegeben wurde, jeweils nach konventioneller und ökologischer Bewirtschaftung getrennt beantworten.

Definition und Entwicklungsziele

1. Wie definiert die Landesregierung „regionale Lebensmittel“?

Zu Frage 1:

Die Landesregierung versteht unter einem regionalen Lebensmittel, ein Produkt, dessen maßgeblicher Anteil der Wertschöpfung im Land Brandenburg erfolgt ist.

Der Begriff Regionalität wird von den Akteuren aus Handel und Wirtschaft unterschiedlich definiert. Entsprechend der „Geschmackstage-Studie 2017/18“ des Geschmackstage Deutschland e.V. variiert die Vorstellung von den befragten Erzeugern und Verarbeitern für ein Lebensmittel „aus der Region“ zwischen einem Umkreis von maximal 50 Kilometern bis zu einem ganzen Bundesland. Dabei wird weiterhin zwischen Monoprodukten und verarbeiteten Produkten unterschieden.

2. Welchen Stellenwert haben regionale Lebensmittel aus Brandenburg für die Landesregierung?

Zu Frage 2:

Die Landesregierung hat am 14.11.2017 den „Bericht zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 615877-B „Regionale Wertschöpfung, Produktion und Vermarktung Brandenburger Agrarerzeugnisse fördern“ des Landtags Brandenburg vom 18. Januar 2017“ vorgelegt. Darin wird festgestellt: „Mit der direkten räumlichen Nähe zu Berlin verfügen die Brandenburger Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft über ein erhebliches Marktpotenzial. Mit seinen rund 3,6 Millionen Einwohnern zählt Berlin zu den größten Absatzmärkten Europas. Zusammen mit dem Land Brandenburg erweitert sich dieser regionale Markt auf rund 6 Millionen Konsumenten in gut 3 Millionen Haushalten.“ Deshalb hat die Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte einen hohen Stellenwert für die Landesregierung.

3. Welche Regelungen existieren, um ein Produkt als regionales Lebensmittel bezeichnen zu dürfen? Sind hieran bestimmte Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien geknüpft?

Zu Frage 3:

Die Instrumente der EU-Qualitätspolitik „Produkt mit geschützter Ursprungsbezeichnung“ oder „Produkt mit geschützter geografische Angabe“ enthalten Bezüge zur Herkunft der Rohstoffe und zum Ort der Herstellung. Die Regelungen werden durch die Gruppe der Hersteller (Schutzgemeinschaft) in einer Produktspezifikation festgelegt und nach einem 2-stufigen Anerkennungsverfahren von der EU geschützt. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen sind für Lebensmittel in der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, für Weinbauerzeugnisse in der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007, für aromatisierte Weinerzeugnisse in der Verordnung (EU) Nr. 251/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Begriffsbestimmung, Beschreibung, Aufmachung und Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen sowie den Schutz geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 des Rates sowie für

Spirituosen in der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2008 zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1576/89 geregelt.

Die Produktspezifikationen werden von den Wirtschaftsbeteiligten ohne behördliche Einflussnahme festgelegt und enthalten produkt- und regionalspezifische Kriterien. Beispiel ist die Festlegung in der Produktspezifikation „Spreewälder Gurken“, dass die Rohware im Wirtschaftsraum „Spreewald“ nach Kriterien der „Kontrollierten Integrierten Produktion“ erzeugt werden muss.

4. Welche Erwartungen verbinden Verbraucher*innen nach Ansicht der Landesregierung mit regionalen Produkten (z.B. Qualität, Produktion, Entfernung)?

Zu Frage 4:

Mit dem Kauf von regionalen Produkten assoziieren Verbraucher laut Untersuchungen Frische und Qualität. Käufer wollen demnach auch die heimische Wirtschaft unterstützen und mit der Reduzierung von Transportwegen etwas für die Umwelt tun. Die nachgefragte Transparenz und das Vertrauen in die Produkte sind wichtige Argumente für die Anbieter regionaler Lebensmittel. Nicht zuletzt prägt lt. Untersuchungen die emotionale Bindung an die Region das Kaufverhalten.

5. Welche Regionalkennzeichnungen werden derzeit in welchem Umfang in Brandenburg genutzt und wie beurteilt die Landesregierung diese (bitte einzeln auflisten)?

Zu Frage 5:

Im Wirtschaftsraum Spreewald werden Konserven mit den Produkten mit geschützter geografischer Angabe „Spreewälder Gurken“ sowie „Spreewälder Meerrettich“ erzeugt. Für „Spreewälder Gurken“ und „Spreewälder Meerrettich“ stellt der Geoschutz einen wichtigen Faktor dar, um die Erzeugung in diesem Wirtschaftsraum zu halten und das Image des Landes Brandenburg mit überregional abgesetzten Produkten zu stärken. Beelitzer Spargel wurde 2018 neu als „geschützte geografische Angabe“ geschützt. Die Produktion des so bezeichneten Spargels sowie alle Schritte der Aufbereitung müssen ausnahmslos innerhalb des festgelegten Anbaugebietes erfolgen, welches den Beelitzer Sander in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming mit ca. 1.500 Hektar Anbau umfasst.

Das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, vertreten durch das Landesamt für Umwelt - Biosphärenreservatsverwaltung Schorfheide – Chorin ist Träger des „Prüfzeichens Biosphärenreservat Schorfheide – Chorin“. Das Prüfzeichen dient in erster Linie dazu, Unternehmen auszuzeichnen, die im Sinne der Biosphärenreservatsidee sich durch eine besonders nachhaltige Wirtschaftsweise von anderen Unternehmen abheben, oder besonders innovative Ideen zur Bewältigung der Hauptaufgaben bezüglich des Klimaschutzes verfolgen, oder Vereine, die sich traditionellen oder regionalen Brauchtum widmen und somit die Kulturlandschaft in Wert setzen. Mit der Gestattung der Nutzung des Prüfzeichens sollen sowohl der Absatz regionaler Produkte und Dienstleistungen als auch umweltverträgliches Wirtschaften und die regionale Identität gefördert werden.

Im Weinbau werden Weinbauerzeugnisse mit geschützter Ursprungsbezeichnung „Qualitätswein Saale-Unstrut“ im Bereich Werder/Havel auf einer Fläche von ca. 10 Hektar angebaut. In Schlieben werden Weinbauerzeugnisse mit geschützter Ursprungsbezeichnung „Qualitätswein Sachsen“ auf ca. 1 Hektar angebaut. Weiterhin werden im Land Brandenburg Weinbauerzeugnisse mit geschützter geografischer Angabe „Brandenburger Landwein“ auf weiteren 20 Hektar angebaut.

Im Weinbau werden fast 100 Prozent aller in Brandenburg hergestellten Weinbauerzeugnisse nach in den Produktspezifikationen festgelegten Regeln erzeugt.

Die Landesregierung sieht in den Geoschutz-Produkten insgesamt einen wichtigen Beitrag zu Erhöhung der Wertschöpfung in den Sektoren Gemüseverarbeitung und Weinbau.

Mit der Regionalmarke VON HIER werden konventionelle und Bio-Produkte aus Brandenburg & Berlin in der Region vermarktet. pro agro, Verband zur Förderung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg-Berlin e.V. ist Markeneigentümer und der zentrale Vernetzungspartner zwischen den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Projektpartnern. Die Marke ist ein regionales Gütesiegel für Herkunft und hohe Qualität. Die Rohstoffe der Produkte stammen zu mindestens 70 % aus der Region und werden ausschließlich in Berlin und Brandenburg vermarktet. Derzeit liefern 17 Unternehmen 68 Produkte.

Weiterhin wird über pro agro das Herkunftszeichen „natürlich Brandenburg“ vergeben.

Der Landesregierung sind folgende weitere Regionalmarken bekannt:

- Regionalmarke UCKERMARK,
- Dachmarke Spreewald und
- Regionalmarke „Echt Fläming“.

Regionalmarken sind ein Instrument der Regionalentwicklung zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe und können die regionale Identität stärken. Regionale Spezialitäten können maßgeblich das Image einer Region beeinflussen und die touristische Entwicklung fördern. Regionalmarken sind deshalb nicht nur nach den Absatzmengen wirtschaftlich zu beurteilen.

6. Welche Konzepte und Anforderungen stehen jeweils hinter den Regionalkennzeichnungen? Wie wird dies kontrolliert?

Zu Frage 6:

Das Konzept der EU im Bereich Geoschutz besteht darin, Erzeugern von Erzeugnissen mit einer Verbindung zu einem geografischen Gebiet zu unterstützen, indem faire Einkünfte für die Qualität ihrer Erzeugnisse gewährleistet werden, ein einheitlicher Schutz der Namen im Gebiet der Union als Recht des geistigen Eigentums gewährleistet wird und die Verbraucher klare Informationen über die wertsteigernden Merkmale des Erzeugnisses erhalten.

Das EU-Recht enthält formale Anforderungen an die Erstellung der Produktspezifikationen, das Verfahren der Unterschutzstellung sowie die Durchführung der Kontrollen. Die materiellen Anforderungen werden durch die Wirtschaftsbeteiligten mit der Verfassung der jeweiligen Produktspezifikation selbst festgelegt.

Jedes Produkt, welches unter der geschützten Bezeichnung vermarktet werden soll, muss

vor dem Inverkehrbringen hinsichtlich der Einhaltung der Spezifikation überprüft werden. Jedes Produkt erhält auf allen Stufen der Vermarktung einen Schutz vor Fälschungen, Nachahmungen und anderen Rechtsverletzungen.

Zuständige Behörde für die Durchführung der Hersteller- und Marktkontrollen ist bei Lebensmitteln das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF). Dieses lässt Kontrollstellen für die Durchführung der Herstellerkontrollen zu und führt selbst Marktkontrollen durch.

Für die Kontrollen der Weinbauerzeugnisse sind die Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte zuständig.

Markeninhaber der Regionalmarken werden in Bezug auf die von ihnen festgelegten Nutzungskriterien durch die Markenträger geprüft. Die einzelnen Kriterien und deren Prüfregrularien sind der Landesregierung nicht bekannt.

7. Wie können Verbraucher*innen erkennen, dass es sich tatsächlich um ein regionales Produkt handelt?

Zu Frage 7:

Entsprechend der Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) ist die Anschrift des Lebensmittelunternehmens anzugeben. Diese kann einen Hinweis geben, wo das Produkt hergestellt wurde.

Lebensmittel mit geschützten Ursprungsbezeichnungen sowie geschützten geografischen Angaben müssen entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 664/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2013 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung der EU-Zeichen für geschützte Ursprungsbezeichnungen, geschützte geografische Angaben und garantiert traditionelle Spezialitäten sowie im Hinblick auf bestimmte herkunftsbezogene Vorschriften, Verfahrensvorschriften und zusätzliche Übergangsvorschriften gekennzeichnet sein. Diese Kennzeichnung beinhaltet die Angabe "geschützte Ursprungsbezeichnung" oder "geschützte geografische Angabe" in Verbindung mit dem Abdruck des entsprechenden Siegels auf dem Etikett.

Bei Weinbauerzeugnissen enthalten die Weinnamen Bezüge auf die Regionalität (bei Qualitätsweinen in Verbindungen mit den Angaben zu den kleineren geografischen Angaben, d.h. den Lagenbezeichnungen). Auf die Angabe des Begriffs "geschützte Ursprungsbezeichnung" oder "geschützte geografische Angabe" kann verzichtet werden, wenn gemäß der Produktspezifikation ein traditioneller Begriff (z.B. Qualitätswein, Prädikatswein) auf dem Etikett angegeben ist.

Bei den unter Frage 5 benannten Regionalmarken gibt zusätzlich die Bezeichnung der Marke einen Verweis auf die regionale Herkunft.

8. Welche Untersuchungsergebnisse zur Wahrnehmung und Akzeptanz der Regional-kennzeichnungen sind der Landesregierung bekannt? Was sind die wesentlichen Ergebnisse?

Zu Frage 8:

Der Landesregierung ist u.a. die DLG-Studie 2011 „Regionalität aus Verbrauchersicht“ bekannt. Für Lebensmittelproduzenten und den Handel ergeben sich aus der Studie folgende Handlungsempfehlungen: „Regionalität“ entfaltet seine volle Kraft nur durch die kommunikative Inszenierung des Themas durch emotionale Werbung und eine aufmerksamkeitsstarke Verpackung. Dabei gilt es, sich im Vorfeld mit den Besonderheiten der eigenen (definierten) Region auseinanderzusetzen und die authentischen Wurzeln der eigenen Marke in dieser Region zu definieren. Hier kann es nützlich sein, nicht nur „regional“, sondern auch „lokal“ zu denken. Regionale Lebensmittel sollten eine eindeutige visuelle Kennzeichnung, am besten ein Qualitätssiegel tragen.

Weiterhin wird im Abschlussbericht „Entwicklung von Kriterien für ein bundesweites Regionalsiegel“ der FiBL Deutschland e.V. und GUTES AUS HESSEN GmbH aus 2013 festgestellt, dass Regionsdefinitionen und die Stärke der Identifikation mit der eigenen Region deutschlandweit uneinheitlich sind. Es wird Verwirrung durch unübersichtliche Kennzeichnungen bemängelt, dagegen Transparenz gewünscht und honoriert.

9. Wie beurteilt die Landesregierung die Bereitschaft von Betrieben, Regionalkennzeichnungen zu nutzen? Gibt es hier Unterschiede zwischen großen und kleinen Betrieben? Worauf sind diese zurückzuführen?

Zu Frage 9:

Die Bereitschaft bzw. das Interesse Regionalkennzeichnungen als Unternehmen zu nutzen, steigt mit der Bekanntheit und der Verbreitung der Kennzeichnung. Darüber hinaus ist das Interesse höher, je stärker der Absatz durch eine Kennzeichnung gesteigert bzw. überhaupt erst umgesetzt werden kann, d.h. wenn die Kennzeichnung ein Marktzugangskriterium darstellt. Dies gilt sowohl für kleine als auch für große Betriebe.

10. Welche Strategie bezüglich der Kennzeichnung von regionalen Produkten verfolgt die Landesregierung?

Zu Frage 10:

Hierzu wird auf die Antwort auf Frage 13 verwiesen. Die Landesregierung wird die Etablierung von Qualitätsprogrammen unterstützen, wenn die Unternehmen des Landes Brandenburg ihr Interesse an einer Nutzung bekunden.

11. Welche Qualitätsprogramme gibt es in Brandenburg und welche Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien müssen bei einer Teilnahme eingehalten werden?

Zu Frage 11:

Pro agro e.V. vergibt das Qualitätszeichen „Qualitätserzeugnis - pro agro - geprüft - Aus kontrolliertem Anbau“ für Obst und Gemüse. Der Zeichennutzer muss die Zertifizierung für einen der vier nachfolgend aufgeführten Qualitätsstandards nachweisen:

- IP (Integrierte Produktion)
- QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel
- GLOBALG.A.P.
- International Food Standard (IFS).

Hinter den in der Antwort auf Frage 5 benannten Regionalmarken stehen in der Regel Qualitätsprogramme.

So sind z.B. die Anforderungen für das Prüfzeichen des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin durch ein überprüfbares, strukturiertes Kriteriensystem definiert. Es orientiert sich an den Inhalten: Regionalität und Nachhaltigkeit, Qualität und Servicequalität, Kontrolle und Nachweisführung, Natur- und Umweltschutz, Umfeldqualität, landschaftsgerechte Bauweise, umweltgerechte und nachhaltige Produktionsverfahren, Kennzeichnung, Information und Marketing.

Seit 2004 existiert in Brandenburg das Qualitätsprogramm „Gebietsheimisches Gehölz“ bei pro agro e.V. <https://www.proagro.de/agrar-und-ernaerungswirtschaft/qualitaet-und-marketen/pro-agro-qualitaetsprogramme/2145-2/>. Ziel ist eine transparente Rückverfolgbarkeit der gelieferten Gehölze bis zu den Erntebeständen. Dazu ist die Erfassung und Dokumentation aller geeigneten Erntevorkommen (Gehölzregister) notwendig. Jede Erntepartie erhält eine Identifikationsnummer, die es dem Zertifizierungssystem ermöglicht, die Ware über die gesamte Wertschöpfungskette bis zum Erntebestand zurück zu verfolgen. Durch pro agro e.V. zertifizierte Gehölze werden als „Gebietsheimisches Gehölz“ gekennzeichnet.

12. Wie beurteilt die Landesregierung die Qualitätsprogramme anderer Bundesländer?

Zu Frage 12:

In fast allen westdeutschen Bundesländern und in Thüringen sind Qualitätsprogramme schon länger eingeführt, besitzen einen hohen Bekanntheitsgrad und haben eine große Akzeptanz am Markt und bei den Betrieben. Die Qualitätskriterien, besonders die Produktionstiefe sowie Zertifizierungs- und Kontrollsysteme betreffend, ist bei den einzelnen Länderzeichen unterschiedlich. Einen vergleichbaren Standard haben bisher die Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Rheinland-Pfalz und das Saarland haben das Regelwerk aus Baden-Württemberg übernommen. Diese Programme sind von der EU-Kommission notifiziert.

Die Landesregierung beurteilt Qualitätsprogramme anderer Bundesländer nicht.

13. Welche Bestrebungen gibt es, in Brandenburg weitere Qualitätsprogramme zu etablieren?

Zu Frage 13:

Ende 2016 wurde durch pro agro e.V. ein Erfahrungsaustausch zur Einführung und Nutzung eines EU-notifizierten Qualitätsprogramms der Bundesländer - mit der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ - Qualitätszeichen Hessen sowie der Marketinggesellschaft Baden-Württemberg – Qualitätszeichen Baden-Württemberg begonnen. Die EU-notifizierten Qualitätszeichen aus Hessen oder Baden-Württemberg können auch von anderen Bundesländern genutzt werden, so auch von Brandenburg (Lizenznehmer).

Anfang 2018 fand in Brandenburg eine Informationsveranstaltung zum Thema „Potenziale der Einführung eines EU-notifizierten Qualitätsprogramms für Brandenburger Lebensmittel“ statt. In den kommenden Wochen wird pro agro e.V. Detailgespräche zur möglichen Einführung eines EU-notifizierten Qualitätsprogramms für Brandenburger Lebensmittel mit branchenrelevanten Verbänden der Agrar- und Ernährungswirtschaft des Landes Bran-

denburg und Branchenunternehmen aus verschiedenen Sortimentsbereichen des Landes Brandenburg führen. Bis Oktober 2018 will der Verband eine Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse und ein Umsetzungsvorschlag vorlegen.

14. Wie hat sich der Markt für regionale (Bio)-Lebensmittel in den vergangenen zehn Jahren in Brandenburg entwickelt? Worauf ist diese Entwicklung zurückzuführen?

Zu Frage 14:

Die Landesregierung führt keine Beobachtungen von Marktentwicklungen für regionale (Bio)-Lebensmittel durch, die konkrete Schlüsse für einzelne Vermarktungswege oder Produkte zulassen. Grundsätzlich wirkt sich das in Verbraucherumfragen ermittelte positive Image regionaler (Bio)-Lebensmittel auch positiv auf deren Vermarktungschancen, z.B. auf deren Listungen im Lebensmitteleinzelhandel, aus.

15. Wo sieht die Landesregierung Chancen bzw. Potenziale für die zukünftige Entwicklung?

Zu Frage 15:

Der überwiegende Teil der Betriebe Brandenburgs hat sich auf die Produktion von klassischen Agrarrohstoffen wie Getreide, Rindfleisch oder Milch spezialisiert. Gemüse spielt dagegen, mit Ausnahme von Spargel, nur eine untergeordnete Rolle: Laut Statistik bauen nur 50 Betriebe auf einer Fläche von 380 Hektar Bio-Gemüse an (AfS BB 2016). Hinzu kommen noch weitere 400 Hektar, auf denen Bio-Kartoffeln angebaut werden (AfS BB 2014). Es fehlt an Gartenbaubetrieben (konventionell und Bio), die bereits über Produktionserfahrung und Infrastruktur verfügen, dem gegenüber steht eine dynamisch wachsende Nachfrage. Neben dem Handel fragen auch mehr Gastronomiebetriebe und Kantinen regionale und Bio-Produkte nach.

Die Anbaufläche für die genannten Produkte nimmt zwar zu, aber die Nachfrage wächst deutlich schneller. Hinzu kommt ein struktureller Mangel an Verarbeitungsbetrieben.

Im EIP-Projekt Bio-Gemüse identifiziert der Antragsteller „Einstiegsbarrieren“, die auch für viele regionale Produkte angenommen werden können und deren Überwindung die Chancen und Potenziale beschreiben:

- Produktions- und Prozessbarrieren: fehlende Produktionserfahrung und ineffiziente Lager- und Logistiksysteme
- Marktbarrieren: fehlende Markttransparenz und wenig Absatzwege für Umstellungsware
- Betriebswirtschaftliche Barrieren: Investitionsrisiken.

16. Welche Ziele zur Entwicklung des Marktes für regionale (Bio-)Produkte verfolgt die Landesregierung?
17. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung zur Erreichung dieser Ziele?
18. Wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung und bis wann sollen die gesteckten Ziele erreicht sein?

Zu Fragen 16, 17 und 18:

Im Bericht der Landesregierung vom 14.11.2017 zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 6/5877-B „Regionale Wertschöpfung, Produktion und Vermarktung Brandenburger Agrarerzeugnisse fördern“ des Landtags Brandenburg vom 18. Januar 2017“ wurden die vielfältigen Maßnahmen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte dargelegt. Diese werden weiterhin umgesetzt. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Schließung von Wertschöpfungsketten sowohl durch das Angebot vielfältiger Förderprogramme als auch durch Aktivitäten der Akteure des Clusters Ernährungswirtschaft.

Erzeugung von regionalen Lebensmitteln

19. Wie schätzt die Landesregierung im Einzelnen das Potenzial zur Erzeugung von regionalen (Bio-)Lebensmitteln in Brandenburg ein (bitte nach Agrarerzeugnissen auflisten)?

Zu Frage 19:

In der Warenstromanalyse Ernährungswirtschaft Brandenburg 2015 der AFC Consulting Group wurden ausgewählte Wertschöpfungsketten betrachtet.

Im Bereich Fleisch und Fleischverarbeitung ist die Bedarfsdeckung nicht bei allen Fleischarten gegeben. Die Fleischverarbeiter der Region sehen sich einer doppelt problematischen Entwicklung gegenüber: Konzentrationsprozesse auf der vorgelagerten Verarbeitungsstufe und im Lebensmitteleinzelhandel. Als Chance werden Nischenstrategien gesehen, die mittels qualitativ hochwertiger Marken und regionaler Erzeugung die latente und zunehmende Skepsis des Konsumenten gegenüber industriell verarbeitetem Fleisch bedienen. Während die großen Distributeure an ökologisch erzeugter Ware ihren Bedarf an frischem Fleisch bereits weitgehend aus der Region decken, besteht vor allem bei traditionellen Fleischwaren diesbezüglich noch Potenzial für regionale Erzeuger, die wachsende Nachfrage stärker zu bedienen.

Die auf der Stufe der Primärproduktion erzeugten Mengen an Obst und Gemüse sind in Brandenburg nicht ausreichend, um den Bedarf des Landes auf der Verbraucherseite zu decken. Da schätzungsweise mehr als die Hälfte der in Brandenburg erzeugten Obst- und Gemüseprodukte über die organisierten Erzeugerinstitutionen unmittelbar an den Lebensmitteleinzelhandel bzw. (im geringeren Maße) im Rahmen der Direktvermarktung an den Verbraucher gelangen, sind die verarbeitenden Betriebe in Brandenburg auf den Bezug von Importware angewiesen. Insbesondere im Teilsegment ökologisch erzeugter Ware kann der Bedarf an Obst- und Gemüse(erzeugnissen) nur zu einem Bruchteil durch die regionale Produktion gedeckt werden.

20. Wie hat sich die Erzeugung der landwirtschaftlichen (Bio-)Produkte (Menge und Anbaufläche inkl. Sonderkulturen) in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Zu Frage 20:

Zu den Stärken und Chancen der Pflanzenproduktion gehört die Marktnähe zu Berlin. Durch eine hauptstadtnahe Produktion können frische Produkte in hoher Qualität angeboten werden. Dies gilt für konventionelle aber auch für ökologische Produkte. Ebenfalls be-

stehen Potenziale in Bezug auf den Ausbau touristischer Angebote und der damit verbundenen regionalen Vermarktung von Erzeugnissen.

Gute Chancen ergeben sich vor allem für Kulturen, deren Früchte in Brandenburg besonders gut wachsen oder wo der kurze Weg (regionale Produktion) zum Verbraucher eine wichtige Rolle spielt. Deshalb haben sich in den letzten Jahren auch der Anbau von Spargel, Erdbeeren, Beerenkulturen, Süßkirschen und Nischenkulturen wie Sanddorn oder Aronia gut entwickelt.

Ein Datenvergleich über ein ganzes Jahrzehnt ist auch wegen Änderungen von Merkmalen und Erfassungsgrenzen im Agrarstatistikgesetz 2010 nicht möglich. Ernteergebnisse zum Ökolandbau sind in der Vergangenheit durch das Statistische Landesamt kaum erhoben worden.

Nachfolgend sind vorliegenden Statistiken dargestellt und erläutert, die der Anforderung in der Frage am nächsten kommen. Es sind nicht für alle Produkte 10jährige Rückblicke möglich.

Gemüseanbau:

Laut amtlicher Statistik haben sich bis 2017 die Anbauflächen von Gemüsearten im Freiland insgesamt gegenüber dem Durchschnitt 2007-2012 um rund 731 Hektar erhöht. Der Flächenanstieg ist hierbei im Wesentlichen über den Anbau von Spargel, Möhren und Karotten, Endiviensalat und Speisekürbissen zu erklären. Zum Ökolandbau fehlen über das zurückliegende Jahrzehnt verlässliche statistische Einzelinformationen im Gemüseanbau. Sein Anteil an der gesamten Anbaufläche beträgt 2017 rund 6 Prozent und ist in den Ergebnissen der Gemüsearten sehr differenziert. Der Gemüseanbau unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) ist von rund 41 Hektar (2013) auf rund 57 Hektar (2017) angestiegen. Es dominieren dort Tomaten, Salatgurken und neuerdings auch Paprika. Der Tomatenanbau ist von rund 22 Hektar auf rund 34 Hektar 2017 ausgebaut worden.

Die Erntemenge im Freilandgemüseanbau weist im Vergleich zum Durchschnitt 2007-2012 eine negative Bilanz von 24.500 Tonnen aus. Die Bedeutung des Spargel- und Kürbisanbaus wird hier noch deutlicher, auch wenn die Gesamternteverluste im Gemüseanbau dabei nicht kompensiert werden konnten. Der Ökolandbau erreicht 2017 einen Beitrag von knapp über 4 Prozent an der Gesamternte. Die Ernte von Tomaten (rund 13.000 Tonnen) und Salatgurken (rund 4.300 Tonnen) unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) haben 2017 im Vergleich (Durchschnitt 2007-2012) eine erkennbare Steigerung erfahren.

Anbauflächen von Gemüsearten 2017 und 2013 (Durchschnitt 2007 - 2012) - ohne Erdbeeren						
Gemüseart	Durchschnitt 2007 – 2012	2013	2013	2017	2017	absolute Veränderung 2017 gegenüber
			davon Ökolandbau		davon Ökolandbau	Durchschnitt 2007 – 2012
Hektar						
im Freiland						
Insgesamt	6 114,8	5 386,6	380,6	6 845,3	383,3	730,5
Kohl Gemüse zusammen	236,1	181,3	27,2	104,1	26,2	-132,0
Blumenkohl	31,6	37,9		9,0	2,8	-22,6
Brokkoli	3,8	3,9		3,6	2,8	-0,2
Chinakohl	0,2	0,1		0,0	•	-0,2
Grünkohl	7,4	8,7		7,7	3,8	0,3
Kohlrabi	32,7	26,4		7,7	4,1	-25,0
Rosenkohl	10,9	7,5		4,5	•	-6,4
Rotkohl	89,6	56,3		61,3	3,2	-28,3
Weißkohl	52,2	33,5		6,6	4,9	-45,6
Wirsing	7,7	7,1		3,7	2,6	-4,0
Blatt- und Stängelgemüse zusammen	3 416,6	3 643,5	196,9	4 968,9	157,4	1.552,3
Chicorée wurzeln	12,4	7,0		2,5	2,5	-9,9
Echblattsalat	8,9	5,1		5,1	3,6	-3,8
Eissalat	23,6	30,8		1,9	1,7	-21,7
Endiviensalat	8,7	22,6		20,5	0,6	11,8
Feldsalat	3,4	2,2		2,3	1,8	-1,1
Kopfsalat	6,7	3,9		4,5	3,6	-2,2
Lollosalat	11,5	16,7		5,7	1,2	-5,8
Radicchio	2,5	7,7		6,8	1,1	4,3
Romanasalat (alle Sorten)	2,3	0,7		4,8	0,7	2,5
Rucolasalat	3,7	7,7		1,6	1,0	-2,1
Sonstige Salate	6,1	10,8		16,0	3,0	9,9
Spinat	38,4	8,0		7,7	2,6	-30,7
Rhabarber	7,4	3,9		8,1	3,1	0,7
Porree (Lauch)	51,2	40,3		8,3	5,9	-42,9
Spargel (im Ertrag)	2 697,6	2 862,9	161,2	3 881,1	•	1.183,5
Spargel (nicht im Ertrag)	534,7	613,0		991,6	•	456,9
Stauden- /Stangensellerie	0,3	0,1		0,2	•	-0,1
Wurzel- und Knollengemüse zusammen	838,5	446,6	43,9	790,8	43,9	-47,7
Knollensellerie	49,4	41,9		23,5	2,9	-25,9
Möhren und Karotten	512,9	235,1		529,6	14,9	16,7
Radies	7,1	6,2		6,8	3,9	-0,3
Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	0,7	0,8		•	1,2	
Rote Rüben (Rote Bete)	223,4	81,2		90,5	7,2	-132,9
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	5,3	2,5		•	0,9	
Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschl. Schalotten)	39,8	79,0		45,2	12,9	5,4
Fruchtgemüse zusammen	954,0	995,8	95,6	900,0	119,4	-54,0
Einlegegurken	687,1	685,9		461,2	•	-225,9
Salatgurken	137,8	120,9		70,1	•	-67,7
Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	114,1	174,9		281,5	53,9	167,4
Zucchini	9,4	5,1		•	2,6	
Zuckermais	5,6	9,0		•	3,7	
Hülsenfrüchte zusammen	560,2	16,4	3,5	23,3	3,8	-536,9
Buschbohnen	216,0	15,4		22,5	3,2	-193,5
Stangenbohnen	0,2	0,6		•	0,1	
Dicke Bohnen	0,2	0,1		0,5	0,3	0,3
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	343,1	–		•	•	
Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	0,7	0,3		0,2	•	-0,5
Sonstige Gemüsearten	109,4	103,0	13,5	58,2	32,6	-51,2
Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern						
Insgesamt		40,9		56,9	10,1	
Feldsalat				2,7	2,3	
Kopfsalat				0,5	0,4	
Sonstige Salate				1,5	1,3	
Paprika				7,3	0,4	
Radies				0,5	0,3	
Salatgurken	9,7			8,9	1,4	
Tomaten	21,7			34,1	3,3	
Sonstige Gemüsearten				1,4	0,7	

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg : Gemüserhebung im Land Brandenburg 2017 und 2013

Erntemengen von Gemüsearten 2017 und 2013 (Durchschnitt 2007 - 2012) - ohne Erdbeeren						
Gemüseart	Durchschnitt 2007 – 2012	2013	2013	2017	2017	absolute Veränderung 2017 gegenüber Durchschnitt 2007 – 2012
			davon Ökolandbau		davon Ökolandbau	
Tonnen						
im Freiland						
Insgesamt'	116 684	95 296	4 755,0	92 204,3	3 750,6	-24.479,7
Kohlgemüse zusammen	9 317	6 766	433,4	2 565,6	193,0	-6.751,4
Blumenkohl	522	872		92,8	16,7	-429,2
Brokkoli	33	42		20,5	12,8	-12,5
Chinakohl	8	2		0,8	•	-7,2
Grünkohl	82	69		78,4	36,8	-3,6
Kohlrabi	648	564		72,8	37,8	-575,2
Rosenkohl	82	63		32,8	•	-49,2
Rotkohl	5 028	2 790		2 161,7	18,2	-2.866,3
Weißkohl	2 764	2 270		76,1	44,7	-2.687,9
Wirsing	150	96		29,7	15,6	-120,3
Blatt- und Stängelgemüse zusammen'	18 047	18 957	1 310,2	23 585,0	590,7	5.538,0
Chicoréeu wurzeln	x	x		x	x	
Eichblattsalat	125	102		92,5	66,2	-32,5
Eissalat	541	420		28,4	25,0	-512,6
Endiviansalat	341	476		710,3	13,9	369,3
Feldsalat	18	9		10,3	3,8	-7,7
Kopfsalat	121	71		46,6	38,2	-74,4
Lollosalat	203	144		73,8	18,7	-129,2
Radicchio	60	82		126,6	11,7	66,6
Romanasalat (alle Sorten)	47	11		81,2	7,1	34,2
Rucolasalat	26	25		8,1	3,8	-17,9
Sonstige Salate	127	211		212,9	38,5	85,9
Spinat	356	39		30,8	11,2	-325,2
Rhabarber	69	38		56,9	21,4	-12,1
Porree (Lauch)	1 775	1 671		119,8	93,7	-1.655,2
Spargel (im Ertrag)	14 225	15 659	951,6	21 983,9	•	7.758,9
Spargel (nicht im Ertrag)	x	x		x	x	
Stauden- /Stangensellerie	13	1		3,0	•	-10,0
Wurzel- und Knollengemüse zusammen	31 636	19 513	987,4	27 133,6	920,5	-4.502,4
Knollensellerie	2 088	1 733		834,2	77,1	-1.253,8
Möhren und Karotten	22 301	11 255		21 167,6	426,5	-1.133,4
Radies	71	72		94,5	56,8	23,5
Retlich (alle Sorten außer Meerrettich)	11	12		•	11,0	
Rote Rüben (Rote Bete)	6 207	2 779		2 962,9	118,2	-3.244,1
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	60	33		•	10,6	
Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschl. Schalotten)	897	3 628		909,9	220,4	12,9
Fruchtgemüse zusammen	53 758	48 215	1 862,8	38 247,2	1 690,9	-15.510,8
Einlegegurken	46 694	41 218		31 248,5	•	-15.445,5
Salatgurken	4 851	3 769		2 384,3	•	-2.466,7
Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	1 973	3 008		3 768,7	429,9	1.795,7
Zucchini	191	96		•	65,3	
Zuckermais	48	123		•	13,1	
Hülsenfrüchte zusammen	2 946	71	22,7	48,5	20,6	-2.897,5
Buschbohnen	1 523	65		43,6	15,9	-1.479,4
Stangenbohnen	4	5		•	1,1	
Dicke Bohnen	1	1		2,6	2,5	1,6
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	–	–		•	•	
Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	3	1		1,2	•	-1,8
Sonstige Gemüsearten	981	1 774	138,6	624,4	335,0	-356,6
Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern						
Insgesamt				18 714,3	488,9	
Feldsalat				14,0	13,0	
Kopfsalat				9,9	8,6	
Sonstige Salate				20,4	18,6	
Paprika				1 431,0	9,3	
Radies				7,0	5,9	
Salatgurken	3 133,8			4 306,7	179,8	
Tomaten	6 271,8			12 896,9	242,5	
Sonstige Gemüsearten				28,4	11,4	

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg : Gemüseerhebung im Land Brandenburg 2017 und 2013

Strauchbeerenanbau:

Der Strauchbeerenanbau hat in den letzten Jahren im Land Brandenburg eine pflanzenbauliche „Nische“ gefunden. Laut amtlicher Statistik haben zwischen 2012 und 2017 erhebliche Flächen- und Erntegewinne stattgefunden. Die Anbaufläche wurde mit 523 Hektar mehr als verdoppelt und die Erntemenge von 6.362 Dezitonnen auf 31.398 Dezitonnen verfünffacht. Eine besondere Rolle spielen hierbei die Kulturheidelbeeren, der Sanddorn und die Aroniabeere. Die ökologische Erzeugung hat mit 60 Prozent im Strauchbeerenanbau eine Vorrangstellung. Das Bundesland mit den größten Bio-Strauchbeerenflächen ist Brandenburg. Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sowie Gewächshäusern sind 2017 auf rund 6 Hektar Himbeeren und sonstige Strauchbeeren angebaut worden. Ein ökologischer Anbau von Strauchbeeren ist hier nicht zu verzeichnen.

Strauchbeerenanbau 2017 und 2012 nach Art der Bewirtschaftung, Anbaufläche und Erntemenge												
	in ausschließlich konventioneller Erzeugung								in vollständig ökologischer Erzeugung			
	Anbau- fläche 2017	Anbau- fläche 2012	Ernte- menge 2017	Ernte- menge 2012	Anbau- fläche 2017	Anbau- fläche 2012	Ernte- menge 2017	Ernte- menge 2012	Anbau- fläche 2017	Anbau- fläche 2012	Ernte- menge 2017	Ernte- menge 2012
	Hektar		Dezitonnen		Hektar		Dezitonnen		Hektar		Dezitonnen	
Insgesamt	995,14	472,86	31 393	6 362	395,91	188,93	19 206	4 824	599,23	283,93	12 187	1 538
und zwar												
im Freiland zusammen	989,18	471,76	29 843	6 192	389,95	187,83	17 657	4 654	599,23	283,93	12 187	1 538
Rote und Weiße Johannisbeeren	36,29	3,02	348	54	1,43	•	29	•	34,86	•	319	•
Schwärze Johannisbeeren	38,65	1,50	638	40	0,45	•	15	•	38,20	•	623	•
Himbeeren	9,72	16,55	211	221	6,87	•	196	•	2,85	•	15	•
Kulturheidelbeeren	279,99	99,19	13 105	2 878	•	95,93	•	2 792	•	3,26	•	86
Schwärzer Holunder	25,68	38,21	x	x	•	16,59	x	x	•	21,62	x	x
Holunderbeeren	x	x	92	583	x	x	•	•	x	x	•	•
Holunderblüten	x	x	0	•	x	x	–	•	x	x	0	•
Sanddorn (abgeerntet)	144,78	77,54	5 781	1 651	6,00	•	364	•	138,78	•	5 417	•
Sanddorn (nicht abgeerntet)	225,09	204,73	x	x	36,67	22,29	x	x	188,41	182,44	x	x
Stachelbeeren	54,39	•	4 020	•	53,41	•	4 007	•	0,98	•	14	•
Brombeeren	0,91	1,35	20	3	0,31	•	17	•	0,60	•	4	•
Aroniabeeren	160,09	x	5 622	x	2,46	x	2	x	157,62	x	5 620	x
Sonstige Strauchbeeren	13,59	•	6	•	•	•	–	•	•	•	6	•
und zwar												
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern zusammen	5,96	1,10	1 549	170	5,96	1,10	1 549	170	–	–	–	–
Himbeeren	4,71	0,36	1 349	10	4,71	0,36	1 349	10	–	–	–	–
Sonstige Strauchbeeren	1,24	0,74	200	160	1,24	0,74	200	160	–	–	–	–

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg : Strauchbeerenerhebung im Land Brandenburg 2012 und 2017

Obstbau:

Im Obstbau hat laut amtlicher Statistik im Vergleich 2007 zu 2017 eine deutliche Verkleinerung der Fläche im bedeutenden „klassischen“ Apfel- und Süßkirschenanbau stattgefunden. Dennoch konnte die Erntemenge im Apfelanbau über die Steigerung der Hektarerträge deutlich erhöht werden. 2017 beträgt die vollständig im Apfelanbau ökologisch bewirtschaftete Fläche mit 234 Hektar rund 27 Prozent. Die Anbaufläche von Erdbeeren im Freiland ist von 348 Hektar (2007) auf 491 Hektar (2017) und die Erntemenge von 1.285 Tonnen (2007) auf 2.572 Tonnen (2017) erhöht worden.

Anbau und Ernte ausgewählter Obstarten im Land Brandenburg 2017 / 2010 / 2007						
Obstart	2007	2010	2017	davon 2017 vollständig ökologische Bewirtschaftung	absolut 2017 zu 2010	absolut 2017 zu 2007
Äpfel						
Anbaufläche in ha	1.197	1.197	873	232	-324	-324
Hektarertrag in dt	126,8	151,3	259,9		108,6	133,1
Erntemenge in t	15.177	18.109	22.692		4.583	7.515
Birnen						
Anbaufläche in ha	37		49	16		12
Sauerkirschen						
Anbaufläche in ha	354		83	12		-271
Süßkirschen						
Anbaufläche in ha	551	551	381	69	-170	-170
Hektarertrag in dt	13,9	17,5	4,5		-13,0	-9,4
Erntemenge in t	766	964	172		-792	-594
Pflaumen/Zwetschen						
Anbaufläche in ha	181		114	8		-67
Mirabellen/Renekloden						0
Anbaufläche in ha	14		9	3		-5
Erdbeeren (abgeerntet) im Freiland						
Anbaufläche in ha	348	316	491		175	143
Hektarertrag in dt	36,9	68,7	52,4		-16,3	15,5
Erntemenge in t	1.285	2.173	2.572		399	1.287

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg : Lange Reihe Bodennutzung und Ernte, Baumobstanbau Land Brandenburg 2017

Weinbau:

Die Rebfläche Brandenburgs beträgt aktuell ca. 30 Hektar (39 Betriebe in 2015), dazu kommen ca. 3 Hektar aus alten Pflanzrechten. In der neuen, bundesweiten Vergabe von Rebrechten wurden 2016 in Brandenburg 2,8 Hektar neu zugeteilt.

95 Prozent der Rebflächen konzentrieren sich in den südlichen Landesteilen sowie in Werder (Havel). Obwohl die Rebfläche in Brandenburg im Vergleich zu den über 102.000 Hektar in Deutschland insgesamt nur sehr klein ist, gibt es doch eine sehr vielfältige und interessante Weinbaulandschaft.

Feldfrüchte und Grünland:

Der Anbau und die Ernte der Feldfrüchte (konventionell und im Ökolandbau) spielen eine bedeutende Rolle der landwirtschaftlichen Produktion im Land Brandenburg. Insbesondere der Anbau von Getreide stellt mit über 500.000 Hektar den größten Flächenumfang dar und erzielt damit eine Ernte von über 2,5 Millionen Tonnen. Rund 8 Prozent der Getreidefläche werden im Ökolandbau bewirtschaftet. Der Getreideanbau ist flächenmäßig leicht rückläufig, was aber durch die deutliche Steigerung der Hektarerträge bisher kompensiert wurde. Die Entwicklung des Kartoffelanbaus ist mit rund 10.000 Hektar relativ stabil und es konnten ebenfalls durch gesteigerte Hektarerträge Erntegewinne erzielt werden.

Anbau und Ernte ausgewählter landwirtschaftlicher Fruchtarten im Land Brandenburg 1991 bis 2017								
Fruchtart	2007	2010	davon Ökolandbau 2010	2016	davon Ökolandbau 2016	2017	absolut 2017 zu 2010	absolut 2017 zu 2007
Getreide insgesamt (einschl. Körnermais und CCM)								
Anbaufläche in 1000 ha	521,8	517,5	43,0	520,6	43,3	510,7	-6,8	-11,1
Hektarertrag in dt	44,2	50,8		55,5		53,2	2,4	9,0
Erntemenge in 1000 t	2.307	2.630		2.890		2.715	85,0	408,0
Winterweizen								
Anbaufläche in 1000 ha	131,0	156,1	5,0	169,3	6,0	177,1	21,0	46,1
Hektarertrag in dt	55,9	62,7		66,9		63,5	0,8	7,6
Erntemenge in 1000 t	733	978		1.133		1.125	147,0	392,0
Roggen ¹								
Anbaufläche in 1000 ha	208,6	198,6	25,0	175,8	20,6	160,4	-38,2	-48,2
Hektarertrag in dt	33,0	39,5		45,9		38,3	-1,2	5,3
Erntemenge in 1000 t	689	783		808		615	-168,0	-74,0
Wintergerste								
Anbaufläche in 1000 ha	76,0	72,1	1,0	91,2	1,6	91,4	19,3	15,4
Hektarertrag in dt	51,2	60,0		58,4		62,0	2,0	10,8
Erntemenge in 1000 t	389	433		533		567	134,0	178,0
Triticale								
Anbaufläche in 1000 ha	51,6	48,0	3,0	41,2	2,8	37,9	-10,1	-13,7
Hektarertrag in dt	39,9	43,7		47,1		45,6	1,9	5,7
Erntemenge in 1000 t	205	210		194		173	-37,0	-32,0
Winterraps								
Anbaufläche in 1000 ha	132,8	133,0		133,7	0,7	128,5	-4,5	-4,3
Hektarertrag in dt	30,2	37,2		27,1		27,3	-9,9	-2,9
Erntemenge in 1000 t	401	494		363		350	-144,0	-51,0
Körnersonnenblumen								
Anbaufläche in 1000 ha	11,9	17,0		9,5	0,7	10,3	-6,7	-1,6
Hektarertrag in dt	25,9	17,0		19,9		19,0	2,0	-6,9
Erntemenge in 1000 t	31	29		19		20	-9,0	-11,0
Feldgras/Grasanbau								
Anbaufläche in 1000 ha	55,6	59,2		35,9	9,1	35,3	-23,9	-20,3
Hektarertrag in dt ²	49,7	42,8		46,6		52,5	9,7	2,8
Erntemenge in 1000 t ²	276	253		168		185	-68,0	-91,0
Kartoffeln								
Anbaufläche in 1000 ha	10,4	8,9	0,3	9,5	0,4	10,0	1,1	-0,4
Hektarertrag in dt	325,3	320,7		333,5		355,8	35,1	30,5
Erntemenge in 1000 t	337	285		316		358	73,0	21,0
Zuckerrüben								
Anbaufläche in 1000 ha	9,0	7,1		7,8	-	6,3	-0,8	-2,7
Hektarertrag in dt	563,3	566,3		667,4		711,6	145,3	148,3
Erntemenge in 1000 t	510	402		523		449	47,0	-61,0
Silomais								
Anbaufläche in 1000 ha	112,1	154,2		179,7	2,8	192,4	38,2	80,3
Hektarertrag in dt	391,8	285,7		324,1		385,4	99,7	-6,4
Erntemenge in 1000 t	4.394	4.405		5.823		7.416	3011,0	3022,0

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg: Lange Reihen Bodennutzung und Ernte / Betriebe mit ökologischem Landbau im Land Brandenburg 2016

21. Bei welchen Nahrungsmitteln konnte die Produktion in den vergangenen zehn Jahren deutlich ausgebaut werden, bei welchen ging die Produktion deutlich zurück? Worauf ist dies zurückzuführen? Welche Unterschiede gibt es hier bzgl. der Produktion aus konventionellem bzw. ökologischem Anbau?

Zu Frage 21:

Spargel ist mit einer Anbaufläche von fast 4.900 Hektar (2017) zur bestimmenden Gemüsekultur im Land Brandenburg geworden. Beelitzer Spargel ist seit kurzer Zeit, wie z.B. die Spreewaldgurke auch, geographisch geschützt. Durch den Flächenzuwachs ergibt sich mit knapp 22.000 Tonnen die seit 1991 größte erfasste Gesamternte.

Auch der Anbau von Speisekürbissen hat sich weiter entwickelt. Waren es im Durchschnitt 2007 - 2012 noch 114 Hektar, so konnte der Anbau auf rund 282 Hektar ausgedehnt und der Ertrag von 1.379 Tonnen auf 3.769 Hektar gesteigert werden.

Nirgendwo in Europa wird heute mit knapp 370 Hektar (2017) so viel Sanddorn angebaut wie in Brandenburg. Vom Anbau bis zum marktreifen Produkt werden alle Facetten der Wertschöpfungskette in der Region abgedeckt. Gerade die Erfahrungen im Plantagenanbau und bei Produktinnovationen sind für viele Sanddorn-Anbauer auch aus anderen Ländern von großem Interesse. Der Sanddorn wird zu fast 90 Prozent ökologisch erzeugt.

Neben Sanddorn ist Aronia – auch als Apfelbeere bekannt – im Kommen. Aronia gehört zur Familie der Rosengewächse (Rosaceae). Durch Züchtung wurden verschiedene Kultursorten der Aronia entwickelt. Die Kultursorten haben meist größere Beeren, die weniger Gerbsäure enthalten und wesentlich milder schmecken. Brandenburg verfügt mit fast 160 Hektar nach Sachsen über die größte Anbaufläche Deutschlands. Die Aroniabeere wird fast vollständig ökologisch erzeugt.

Der Anbau von Kulturheidelbeeren hat sich von rund 90 Hektar auf 280 Hektar ausgedehnt und die Ernte konnte von 2.878 Dezitonnen auf 13.105 Dezitonnen erhöht werden.

Die Anbaufläche von Erdbeeren im Freiland ist von 348 Hektar (2007) auf 491 Hektar (2017) und die Erntemenge von 1.285 Tonnen (2007) auf 2.572 Tonnen (2017) erhöht worden.

Der Anbau von Winterweizen wurde seit 2007 mit 131.000 Hektar auf 177.000 Hektar 2017 ausgebaut. Mit Erhöhung des Hektarertrages ist die Erntemenge von 733.000 Tonnen auf 1.125.000 Tonnen angestiegen. Der Weizen wird als Energie- und Futterpflanze, aber auch für Backwaren verwendet. Im Ökolandbau spielt 2016 die Erzeugung von Weizen eine untergeordnete Rolle.

Trotz reduzierter Anbaufläche im Vergleich zu 2007 ist der Roggenanbau in Brandenburg deutschlandweit nach wie vor mit 30 Prozent der Anbaufläche führend, stellt die wirtschaftlichste Getreideart in Brandenburg dar und wird unter neben der Verwendung als Energie- und Futterpflanze auch als Brotroggen geerntet. Roggen ist durch seinen hohen Anteil an B-Vitaminen und Ballaststoffen ein sehr gesundes Brotgetreide und trägt zur Brotvielfalt Deutschlands bei. Im Ökolandbau wird Roggen auf rund 21.000 Hektar angebaut und ist dabei die dominierende Getreideart.

Die traditionell für Brandenburg bedeutende Produktion von Einlegegurken ging von knapp 47.000 Tonnen (Durchschnitt 2007 - 2012) auf 31.000 Tonnen (690 Hektar auf 460 Hektar) zurück. Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort.

22. Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren insbesondere der Gemüse- und Obsttanbau (inklusive Nüsse) bio/konventionell entwickelt und welchen Anteil macht der Anbau im Freiland, unter Folie und unter Glas aus?

Zu Frage 22:

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

Nach Angaben des statistischen Bundesamtes 2010 und 2016 „Bodennutzung der Betriebe zu landwirtschaftlich genutzten Flächen“ (Gartenbau/Dauerkulturen) haben im Land Brandenburg 2010 428 Betriebe auf 6.680 Hektar sowie 2016 341 Betriebe auf 6.716 Hektar Gemüse und Erdbeeren angebaut. Die Anbauflächen je Betrieb wurden damit im Durchschnitt von 16 Hektar auf 20 Hektar in diesem Segment erhöht.

Die Fläche für Gemüse und Erdbeeren ist unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen und Gewächshäusern von 43 Hektar (2010) auf 58 Hektar (2016) angestiegen. Das bedeutet eine leichte Steigerung von 0,6 Prozent auf 0,9 Prozent von der Gesamtfläche.

Im Spargelanbau sind verschiedene Folienarten im Einsatz. Die durchsichtigen Folien sind Antitau- und Thermofolien und werden eingesetzt, um den Erntebeginn zeitlich zu steuern. Schwarze Folien reduzieren die hauptsächlich in Deutschland nicht so beliebten violetten oder grünen Verfärbungen der Spargelköpfe.

Die amtliche Statistik zum Anbau unter Folie im Gemüsebau ist nachfolgend dargestellt:

Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche			
	2016	2010	2016		2010	
	Anzahl	Anzahl	Hektar	Anteil in %	Hektar	Anteil in %
Gemüse und Erdbeeren zusammen	341	428	6.716	100,0	6.680	100,0
im Freiland	319	397	6.658	99,1	6.637	99,4
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	72	139	58	0,9	43	0,6

Quelle: Statistisches Bundesamtes 2016 und 2010 „Bodennutzung der Betriebe“ (Landwirtschaftlich genutzte Flächen)

Laut amtlicher Statistik haben 2017 8 Betriebe auf 19,3 Hektar Wallnüsse angebaut; 7 Betriebe davon in vollständig ökologischer Bewirtschaftung auf 18,8 Hektar. Weniger bedeutende Baumobstarten wie beispielsweise Walnüsse, Pfirsiche oder Aprikosen werden in der amtlichen Statistik unter „Sonstigem Baumobst“ zusammengefasst. Weitere rückwirkende Informationen zum Anbau von Nüssen liegen nicht vor.

23. Wie viele Gewächshäuser gibt es in Brandenburg und welche Entwicklung zeichnet sich hier für die vergangenen zehn Jahre ab?

Zu Frage 23:

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen. Eine amtliche Statistik zur Entwicklung von Gewächshäusern liegt nicht vor. In der aktuellen Statistik sind die Gewächshäuser mit denen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zusammengefasst.

24. Zu welchem Anteil können sich

a) Brandenburg und

b) Brandenburg + Berlin

rein rechnerisch mit der Erzeugung regionaler landwirtschaftlicher (Bio-) Produkte selbst versorgen?

Zu Frage 24:

Der Eigenversorgungsgrad stellt eine rechnerische Angabe dar, die beziffert, wie viel Prozent der benötigten Agrarerzeugnisse im eigenen Land produziert werden. Im Fall einer Unterversorgung (weniger als 100 Prozent) sind Importe erforderlich.

Beispielhaft sind in der nachfolgenden Übersicht tierische Nahrungsmittel gewählt worden. Es wird eingeschätzt, dass für das Land Brandenburg (BB) der Eigenversorgungsgrad bei Milch sowie Rind- und Geflügelfleisch und auch bei Hühnereiern deutlich über 100 Prozent liegt und bei Schweine- und Schaffleisch doch erheblich darunter. Wird das Bundesland Berlin mit dem Konsum seiner Bevölkerung einbezogen, ist ein theoretischer Eigenversorgungsgrad in keinem tierischen Nahrungsmittel mehr gegeben. Im Vergleich 2016 zu 2013 wird lediglich deutlich, dass eine leichte Steigerung der Eigenversorgung nur im Bereich des Schweinefleisches für Brandenburg und die gemeinsame Region zusammen mit Berlin gesehen wird.

Die Angaben können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:

Entwicklung des Eigenversorgungsgrades (Prozent) für Brandenburg sowie für die Region Berlin/Brandenburg										
	2007		2010		2013		2016		% im Vergleich zu 2013	
	BB	B/BB	BB	B/BB	BB	B/BB	BB	B/BB	BB	B/BB
Rohmilch	162,2	69,1	165,1	69,3	173,5	72,4	167,0	69,1	96,3	95,5
Rindfleisch	144,7	61,6	144,8	60,8	142,1	59,3	132,4	54,8	93,2	92,4
Schweinefleisch	104,2	44,4	102,5	43,1	81,3	33,9	84,9	35,1	104,4	103,5
Schaffleisch	65,7	24,7	75,4	31,7	59,0	24,6	55,9	21,1	94,7	85,8
Hühnereier	144,4	61,5	124,3	52,2	168,3	70,2	148,5	61,5	88,3	87,6
Geflügelfleisch	174,0	74,1	200,4	84,1	209,2	87,3	186,8	77,3	89,3	88,5

Quelle: Berechnungen Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Für Getreide wird ein hoher und für den Kartoffel-, Obst- und Gemüsemarkt eher ein niedriger Eigenversorgungsgrad für das Land Brandenburg angenommen.

Zu Bioprodukten können keine Aussagen gemacht werden.

25. Zu welchem Anteil versorgen sich

a) Brandenburg und

b) Brandenburg + Berlin

tatsächlich mit regionalen (Bio-)Lebensmitteln?

Zu Frage 25:

Darüber liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

26. Wie hat sich die Angebotsvielfalt an Produkten aus der Region in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Welche Unterschiede ergeben sich hier bzgl. Produkten aus konventionellem bzw. ökologischem Anbau?

Zu Frage 26:

Aus Berichten von Verkaufsförderprojekten von pro agro e.V. ist bekannt, dass bei EDEKA

Minden-Hannover im Jahr 2009 136 regionale Lieferanten aus Berlin-Brandenburg mit ca. 2.000 Artikeln und im Jahr 2016 302 Firmen aus Berlin-Brandenburg mit mehr als 3.500 Artikeln gelistet waren.

27. Wo sieht die Landesregierung Angebotslücken und Potenziale zur Ausweitung der Produktpalette? Welche Produkte eignen sich besonders für den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten?

Zu Frage 27:

Regionalität ist aus Kundensicht besonders bei nicht und wenig verarbeiteten Produkten relevanter als bei hochverarbeiteten Produkten. In der Warengruppe Obst und Gemüse sind die Potenziale sehr hoch. Hier konnte in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden, nicht zuletzt aufgrund der steigenden Bereitschaft des Lebensmittel-einzelhandels, regionale Ware zu listen. Das Gleiche gilt für die Milchverarbeitung. Brandenburger Milch wird zunehmend in den Brandenburger milchverarbeitenden Unternehmen verarbeitet. Im Bereich Fleisch und Wurst werden auch Chancen erwartet, allerdings ist die Marktbesetzung aufgrund eines nationalen und internationalen Preiswettbewerbs sowie produktspezifischer Besonderheiten (Gesamttierverwertung) deutlich schwieriger.

28. Wie hat sich die Anbaudiversifizierung innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Gibt es hier eine Zunahme des Anbaus von Sonderkulturen/Gartenbauprodukten?

Zu Frage 28:

Über die Diversifizierung innerhalb der Betriebe liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Die Erhebung der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung bestätigt den Rückgang der Tierhaltung und, damit verbunden, des Futterbaus. Die Anzahl der Betriebe des Gartenbaus ist rückläufig. Zum Anbauumfang wird auf die Antworten zu den Fragen 20 und 21 verwiesen.

Landwirtschaftliche Betriebe 2007 bis 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung					
Ausrichtung	2007	2010	2013	2016	2016 zu 2007
Betriebe (Anzahl)	6.704	5.566	5.400	5.318	-1.386
davon					
Ackerbau	1.996	1.693	1.800	1.889	-107
Gartenbau	368	217	200	136	-232
Dauerkulturen	163	137	100	125	-38
Futterbau (Weidevieh)	2.450	2.219	2.000	1.993	-457
Veredlung	165	186	200	180	15
Pflanzenbauverbund	229	66	100	63	-166
Viehhaltungsverbund	191	152	100	97	-94
Pflanzenbau-, Viehhaltungsverbund	1.142	896	900	835	-307

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

29. Wie hat sich die Anzahl und Größe (inkl. Anzahl der Beschäftigten) von landwirtschaftlichen (Ökoanbau)-Betrieben in Brandenburg in den letzten zehn Jahren entwickelt und worauf ist die Entwicklung zurückzuführen?

Welche Auswirkungen hat dies auf die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Angebotsvielfalt an regionalen (Bio-)Produkten?

Welche Auswirkungen hat dies auf die ländlichen Räume?

Zu Frage 29:

Die tabellarische Übersicht stellt die Anzahl aller InVeKos-Antragsteller inkl. Ökobetriebe mit Stand nach Antragsschluss in den jeweiligen Jahren dar. Im Zeitraum von 2005 bis 2017 verringerte sich die Anzahl der InVeKoS-Antragsteller um 364.

Jahr	LF der Betriebe von ... bis ha										
	0	50	100	200	500	1000	2000	3000	4000	5000	0
	50	100	200	500	1000	2000	3000	4000	5000	10000	10000
	Anzahl										
2008	3257	536	561	732	410	288	51	19	5	3	5862
2009	3168	538	574	732	424	290	52	17	4	3	5802
2010	2996	552	570	720	441	276	52	18	4	3	5632
2011	2932	550	569	721	453	284	49	14	5	3	5580
2012	2871	557	555	728	459	280	47	12	5	3	5517
2013	2818	580	545	722	472	276	46	11	5	3	5478
2014	2828	564	549	709	480	272	49	11	6	3	5471
2015	2954	588	552	707	460	277	52	13	4	3	5610
2016	2916	578	558	709	464	270	53	10	6	3	5567
2017	2850	577	569	700	445	283	54	12	5	3	5498

Die Anzahl der durch die Öko-Kontrollstellen geprüften und zertifizierten Ökobetriebe für den Zeitraum von 2009 – 2017 führt die nachfolgende Tabelle auf. Für das Jahr 2008 liegen keine statistisch gesicherten Erkenntnisse vor. Die Statistik für 2017 ist zurzeit in der Bearbeitung.

Jahr	Anzahl Erzeuger laut Kontrollmeldung
2009	762
2010	781
2011	794
2012	786
2013	767
2014	766
2015	787
2016	826
2017	838

Angaben zur Anzahl von Beschäftigten auf einzelbetrieblicher Ebene liegen der Landesregierung nicht vor.

Über die Gründe dieser Entwicklung liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor. Zur Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Angebotsvielfalt an (Bio-)Produkten wird auf die Antworten zu den Fragen 20 und 21 verwiesen.

30. Wie viele (Ökoanbau-)Betriebe haben in den vergangenen zehn Jahren jeweils aufgegeben, wie viele wurden neu gegründet? Welche Größe haben diese Betriebe? (bitte jeweils auflisten)

Zu Frage 30:

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

31. Bei welchen Agrarerzeugnissen gibt es besonders viele Betriebsaufgaben bzw. -neugründungen?

Zu Frage 31:

Eine vergleichende Erhebung dazu erfolgt nicht. In den vergangenen Jahren ist, wahrscheinlich bedingt durch das starke Absinken des Milchpreises, ein Rückgang der Haltung bei Milchkühen von 808 in 2010 auf 671 in 2017 zu verzeichnen. Aus der Abnahme der Haltungen kann jedoch keine Betriebsaufgabe geschlussfolgert werden.

32. Wie viele Erzeugergemeinschaften gibt es in Brandenburg und wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der letzten zehn Jahre? Welche Vorteile haben Erzeugergemeinschaften?

Zu Frage 32:

Brandenburg hat 15 Agrarorganisationen (alte Bezeichnung Erzeugergemeinschaften), die nach Agrarmarktstrukturverordnung (Agrarmarktstrukturverordnung vom 15. November 2013 (BGBl. I S. 3998), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Juli 2017 (BGBl. I S. 2199) geändert worden ist), anerkannt sind. Weiterhin hat Brandenburg 3 Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse, die nach Artikel 152 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 anerkannt sind.

Die Anzahl der Agrarorganisationen in Brandenburg ist seit Jahren rückläufig. Ursachen können im Auslaufen der Förderung (nach 5 Jahren nach deren Gründung) und in der Agrarstruktur vermutet werden. Die drei Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse haben sich zu einem stabilisierenden Element im Gartenbau des Landes Brandenburg entwickelt.

Vorteile der Agrarorganisationen sind die kartellrechtlichen Freistellungen, gemeinsam über Mengen und Preise verhandeln zu dürfen.

Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse werden darüber im Rahmen der Gemeinsamen Marktordnung durch die EU gefördert, wenn sie operationelle Programme aufstellen, die u.a. auf wirtschaftliche und ökologische Ziele gerichtet sein müssen.

33. Wie viele Höfe der solidarischen Landwirtschaft gibt es in Brandenburg? Wie viel Fläche wird durch diese bewirtschaftet (konventionell/Bio) und wie viele Verbraucher*innen mit regionalen (Bio-)Lebensmitteln versorgt?
34. Wie bewertet die Landesregierung diese Form aus wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Sicht?

Zu Frage 33 und 34:

Über Anzahl, Ausrichtung und Versorgungsgrad von Höfen der solidarischen Landwirtschaft liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Ebenso wenig kann diese Form der Landwirtschaft wirtschaftlich, sozial oder ökologisch bewertet werden.

35. In welchem Umfang kommen Wald- und Waldlichtungsgärten in Brandenburg vor und wie hat sich die Fläche in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Welche Bedeutung haben Wald- und Waldlichtungsgärten für die Erzeugung regionaler Produkte?

Zu Frage 35:

Wald- und Waldlichtungsgärten sind kein Wald im Sinne des Waldgesetz des Landes Brandenburg. In der forstlichen Produktion gibt es die Begriffe Wald- und Waldlichtungsgärten nicht.

36. Wie viele (Bio-)Betriebe wirtschaften aktuell mit einer mobilen Melkanlage?

Zur Frage 36:

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

37. Wie stellt sich das Fachkräfteangebot derzeit in den unterschiedlichen Branchen der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte dar und wie viele Auszubildende wurden in den vergangenen zehn Jahren jeweils ausgebildet?

Zu Frage 37

Die Untersuchung der Fachkräftesituation für den Agrarbereich ist Bestandteil der gemeinsam von MASGF und MLUL in Auftrag gegebene Fachkräftestudie. Ergebnisse werden im IV. Quartal 2018 vorliegen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Auszubildenden in den, für die Beantwortung der Frage aus Sicht der Landesregierung relevanten, Berufe jeweils zum 31.12. des Kalenderjahres.

Beruf	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Landwirt/in	144	151	108	95	119	128	121	145	141	114
Tierwirt/in	99	73	55	50	55	59	41	49	38	43
Gärtner/in	203	152	129	86	77	55	63	65	63	51
Fischwirt/in	4	6	5	1	0	2	3	1	6	4
Milchtechnologe/in	11	7	5	6	4	6	5	9	10	3
Milchwirtschaftliche/r Laborant/in	4	4	5	5	5	5	7	5	8	5
Landwirtschaftshelfer/in nach § 66 BBiG 2005	13	13	9	21	14	16	15	13	15	20
Gartenbauhelfer/in nach § 66 BBiG 2005	129	94	77	65	46	67	51	60	45	38
Summe Agrarbereich (alle Berufe)	755	622	494	426	404	420	395	432	412	363

Quelle: LELF

38. Welche Bedeutung haben Saisonarbeitskräfte für Brandenburg? In welchen Bereichen sind Mängel an Saisonarbeitskräften vorhanden?

Zu Frage 38:

Brandenburger Betriebe sind auf zeitweilige Unterstützung ihrer Belegschaft durch ausländische Saisonarbeitskräfte angewiesen, um extreme Arbeitsspitzen z.B. während der Ernte zu bewältigen. In der Landwirtschaft, insbesondere im Gartenbau sind die Helfer u. a. aus Polen, Rumänien, Bulgarien oder anderen Ländern mit Beginn der Vegetationsperiode unverzichtbar.

Arbeitsintensive Kulturen wie Spargel, Gurke oder Erdbeeren sind ohne Saisonarbeiter und Erntehelfer aufgrund des hohen manuellen Ernteaufwandes nicht zu bewältigen.

In jedem Jahr stellen sich die Unternehmen der großen Herausforderung, den zwingend benötigten saisonalen Arbeitskräftebedarf unabhängig von Umständen wie Wetter oder Marktsituation in den Betrieben zu sichern, was sich aber zusehends schwieriger gestaltet.

39. Wie hat sich die Einführung des Mindestlohns auf das Fachkräfteangebot ausgewirkt? Bestehen Ausnahmemöglichkeiten? Wenn ja, in welchem Umfang werden diese genutzt?

Zu Frage 39:

Umfassende Untersuchungen zu den Auswirkungen des Mindestlohnes auf das Fachkräfteangebot liegen bisher nicht vor. Die Mindestlohnkommission hat in ihrem „Ersten Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohnes“ im Jahr 2016 erste Ausführungen zur Entwicklung des Arbeitsangebotes vorgenommen. Dabei wird auf die kaum vorhandenen empirischen Studien über die Wirkung von Mindestlöhnen auf das Arbeitsangebot hingewiesen. Hintergrund ist die Tatsache, dass sich Veränderungen des Arbeitsangebo-

tes infolge des Mindestlohnes kaum von anderen Effekten, wie z.B. einer erhöhten Erwerbsbeteiligung bestimmter Personengruppen, Veränderungen aufgrund konjunktureller Entwicklung oder Zuwanderung aus dem Ausland unterscheiden lassen.

Nach § 22 Abs. 4 Mindestlohngesetz kann der Arbeitgeber bei Beschäftigten, die zuvor über ein Jahr arbeitslos waren, in den ersten sechs Monaten nach Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt vom Mindestlohn abweichen. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) hat diese Regelung im Jahr 2016 evaluiert und dabei festgestellt, dass bundesweit nur rund 350 Personen entsprechende Bescheinigungen über ihre Langzeitarbeitslosigkeit bei den Jobcentern angefragt haben. In rund einem Viertel dieser Fälle wurde die Bescheinigung jedoch entweder nicht ausgestellt, z. B. weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt waren, oder sie wurde nicht beim Arbeitgeber abgegeben.

40. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken?

Zu Frage 40:

Das Land hat mit seiner aktuellen Fachkräftestrategie „Bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“ (2014 - 2019) fünf Schlüsselthemen benannt, die Unternehmen bei ihrer Fachkräfteentwicklung unterstützen und Brandenburg als „attraktives Fachkräfteland“ stärken. Die Schlüsselthemen betreffen die Fachkräftesicherung in Clustern, den Übergang Schule – Beruf, die bedarfsgerechte Erweiterung Dualer Studienangebote, die Stärkung der Aus- und Weiterbildung sowie Gute Arbeit (auch im Zusammenhang mit dem Wandel der Arbeit). Mit der Festlegung auf wesentliche Schlüsselthemen macht das Land seine Maßnahmen und Aktivitäten sichtbarer, erreicht mehr Effizienz und verstärkt die Zusammenarbeit mit den Partnern.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft beteiligt sich an der Fachkräftestrategie des Landes Brandenburg „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“. Dazu gehören die Projekte LANDaktiv und AGRARaktiv, die Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung und von Ausbildungsnetzwerken und die Förderung von beruflicher Weiterbildung im Rahmen der Richtlinie „Ländliche Berufsbildung“.

41. Wie haben sich die Bodenpacht- und Verkaufspreise (je nach Bodengüteklasse) in den vergangenen zehn Jahren entwickelt und in welcher Form hat dies Auswirkungen auf die Erzeugung und Vermarktung regionaler Lebensmittel?

Zu Frage 41:

Die Entwicklung der Preise für Pacht und Kauf landwirtschaftlicher Flächen sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Die amtliche Statistik unterscheidet grundsätzlich nicht nach Landbaugebieten (Bodengüteklassen). Eine nach Landbaugebieten (Bodengüteklassen) geführte Kaufpreisstatistik wird nur durch den Oberen Gutachterausschuss und hier nur für Ackerland geführt, wobei die Auswertung der Kaufpreise in Bezug auf die Bodengüte nur bei ca. 18 % der Kaufverträge möglich ist.

Tabelle Pachtpreisentwicklung:

Bestandspachten im Mittel der Landwirtschaftsbetriebe und nach Standortqualität (€/ha Pachtfläche) (Quelle: Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Auswertung Testbetriebsnetz)

Jahr	Anzahl Betriebe im Testbetriebsnetz	Mittlerer Pachtpreis €/ha	Pachtpreise nach Landbaugebiet (durchschnittliche Bodenpunktzahl der erfassten Betriebe)				
			I	II	III	IV	V
			(>45)	(36...45)	(29...35)	(23...28)	(<23)
2006/07	508	86	135	109	80	63	57
2007/08	552	92	154	113	86	68	54
2008/09	588	101	147	125	94	76	61
2009/10	581	102	155	125	97	77	64
2010/11	631	109	178	133	95	82	63
2011/12	660	114	196	149	99	83	58
2012/13	705	125	211	164	108	92	80
2013/14	717	134	223	181	117	100	68
2014/15	674	137	224	183	120	103	67
2015/16	633	144	232	183	125	107	73

Tabelle: Entwicklung der durchschnittlichen Kaufpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen in €/m² von 2007 bis 2016

Erläuterung

Erste Spalte: Durchschnittskaufpreise landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) bei durchschnittlicher Ertragsmesszahl von 33 BP des Amtes für Statistik.

Zweite bis sechste Spalte: Kaufpreise reine landwirtschaftliche Nutzflächen (unterschieden nach Grünland und Ackerland) nach den Grundstücksmarktberichten des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte (OGA).

	Amt für Statistik: Kaufpreise landwirtschaftliche Nutzflächen in €/m ²	OGA: Grünland gesamt in €/m ²	OGA: Ackerland gesamt in €/m ²	OGA: Ackerzahl 28 und weniger in €/m ²	OGA: Ackerzahl 29-36 in €/m ²	OGA: Ackerzahl 37 und höher in €/m ²
2007	0,31	0,21	0,28	0,23	0,28	0,34
2008	0,37	0,23	0,31	0,24	0,29	0,39
2009	0,47	0,32	0,40	0,32	0,40	0,52
2010	0,63	0,34	0,43	0,37	0,41	0,53
2011	0,69	0,40	0,52	0,43	0,51	0,68
2012	0,73	0,38	0,54	0,45	0,53	0,71
2013	0,87	0,43	0,62	0,50	0,63	0,82
2014	1,02	0,47	0,72	0,60	0,74	0,95
2015	1,25	0,54	0,83	0,68	0,81	1,11
2016	1,05	0,57	0,87	0,70	0,85	1,12

Die Durchschnittskaufpreise aus der amtlichen Statistik liegen nach Aussage des Amtes für Statistik und des OGA vor allem aus folgenden Gründen deutlich über den Durchschnittskaufpreisen nach den OGA-Berichten: In der Statistik des OGA wurden aus den

Kaufverträgen alle Flächen herausgerechnet, die nicht unmittelbar landwirtschaftliche Nutzflächen sind, während die Amtliche Statistik bis zu 10 % Flächen mit anderer Nutzung einbezieht. Außerdem scheidet der OGA für die Statistiken der Grundstücksmarktberichte unverhältnismäßig hohe und niedrige Preise aus der Kaufpreisstatistik aus, während in die amtliche Statistik alle Kaufpreise für landwirtschaftliche Grundstücke einfließen.

Erkenntnisse über die Auswirkungen von Pacht- und Verkaufspreisen auf die Erzeugung und Vermarktung regionaler Lebensmittel liegen der Landesregierung nicht vor.

42. In welchem Umfang wurden in Brandenburg landwirtschaftliche Betriebe von großen Einzelhandelsketten gekauft bzw. gegründet und welche Auswirkungen hat dies für die Brandenburger Landwirtschaft?

Zu Frage 42:

Darüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Verarbeitung von regionalen Lebensmitteln

43. In welchen Verarbeitungs- bzw. Veredelungsbereichen hat Brandenburg Stärken, wo sieht die Landesregierung Schwächen?

Zu Frage 43:

Insgesamt stellt die Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg eine sehr robuste Branche dar, die sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt hat. Stärken und Schwächen zeigen sich nicht in einzelnen Bereichen, sondern ziehen sich durch alle Wirtschaftszweige. Es existieren wenige nationale/internationale Unternehmen mit Firmenzentralen in Brandenburg. Es findet sich im Land jedoch eine große Anzahl gut etablierter mittlerer Unternehmen, die eine hohe Flexibilität am Markt aufweisen.

44. Wie haben sich die Verarbeitungsmöglichkeiten von regionalen (Bio-)Lebensmitteln in den vergangenen zehn Jahren in Brandenburg entwickelt und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Zu Frage 44:

Durch das Nachfragewachstum im Naturkostfachhandel, aber auch im organisierten Lebensmitteleinzelhandel, sind in den letzten Jahren die Absatzmöglichkeiten für Verarbeiter in Brandenburg gestiegen. Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels haben ihre Kooperationen mit regionalen Produzenten deutlich ausgeweitet. Bestehende (Bio-)Verarbeiter sind gewachsen und neue Unternehmen sind entstanden.

45. Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren die Anzahl von

a) getreideverarbeitenden Mühlen

b) Bäckereien

c) Fleischereien

d) Mostereien

e) Brauereien

f) Molkereien

g) Weiteren Branchen des Lebensmittelhandwerkes jeweils entwickelt (Bio/konventionell) und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Zu Frage 45:

Die Statistik der gewerblichen Wirtschaft von Unternehmen über 20 Mitarbeiter weist in den letzten 10 Jahren nachfolgend dargestellte Entwicklung in der Anzahl der Unternehmen auf. Die Darstellung weicht von der gewünschten Unterscheidung ab. Eine Unterscheidung in Bio/konventionell kann nicht vorgenommen werden.

	Bereich	2006	2016
a)	Mahl- und Schälmaschinen	2	5
b)	Backwaren	49	57
	Dauerbackwaren	3	3
c)	Fleischverarbeitung	29	43
d)	Frucht- und Gemüsesäfte	3	2
	Herstellung von Getränken gesamt	9	9
e)	Herstellung von Bier	3	2
f)	Milchverarbeitung (ohne Eis)	5	5
g)	Herstellung Nahrungsmittel gesamt	142	165

Die Entwicklung wird positiv bewertet.

46. Wie viele Betriebe haben in den vergangenen zehn Jahren jeweils aufgegeben, wie viele wurden neu gegründet? In welchen Branchen gab es besonders auffällige Entwicklungen? Gibt es Unterschiede zwischen Bio- und konventionellen Produkten?

Zu Frage 46:

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

47. Wie beurteilt die Landesregierung das Fachkräfteangebot im Bereich der verarbeitenden Betriebe? Wie viele Auszubildende wurden in den vergangenen zehn Jahren in den unterschiedlichen Branchen jeweils ausgebildet?

Zu Frage 47:

Im Zuge der anhaltend positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist auch in der Ernährungswirtschaft ein Wachstum der Zahl der Beschäftigten zu verzeichnen. Parallel dazu ist die Zahl der Arbeitslosen in den zentralen Berufsgruppen der gewerblichen Ernährungswirtschaft deutlich zurückgegangen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist jedoch anhaltend hoch. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere im Bereich Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln aktuell Fachkräfteengpässe erkennbar.¹

Beschäftigte in Wirtschaftszweiggruppen der Ernährungswirtschaft im Land Brandenburg

Wirtschaftszweig	Dez 13	Dez 14	Dez 15	Dez 16	Jun 17
10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	15.432	15.762	15.567	15.658	15.980
11 Getränkeherstellung	1.269	1.289	1.469	1.492	1.465

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Auszubildenden ist seit 2009 im Bereich Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln stark zurückgegangen. Zwischen 2013 und 2017 haben sich die Zahlen auf einem deutlich geringeren Niveau wieder stabilisiert. Entsprechend der Zahl der Auszubildenden sind auch die Zahlen der erfolgreichen Prüfungen deutlich zurückgegangen. Die höchsten Ausbildungszahlen finden sich in der Fleischverarbeitung, der Herstellung von Backwaren und der Getränkeherstellung. (siehe Tab. 4 bis 6)

Auszubildende in Wirtschaftszweigabschnitten der Ernährungswirtschaft im Land Brandenburg zum 30.06.

Wirtschaftszweig	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.091	1.021	921	754	614	523	546	495	500	472
11 Getränkeherstellung	87	89	87	89	87	104	103	102	98	108

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erfolgreiche Abschlussprüfungen in Ausbildungsberufen der gewerblichen Ernährungswirtschaft zum 31.12.

Berufsgruppe/Ausbildungsberuf	2012	2013	2014	2015	2016
291 Getränkeherstellung	5	4	4	5	6
Brauer/in und Mälzer/in	5	3	3	5	6
Weinküfer/in (IH)	0	1	0	0	0
Fachkraft für Fruchtsafttechnik (IH)	0	0	1	0	0
292 Lebensmittel- & Genussmittelherstellung	151	118	86	79	84
Fachkraft für Lebensmitteltechnik (IH)	31	26	18	19	26
Müller/in (Verfahrenstechnologe/-technologin in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft)	3	2	3	2	0
Bäcker/in	60	42	39	24	22

¹ Im Bereich Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln ist die größte Berufsgruppe die Gruppe „292 Lebensmittel und Genussmittelherstellung“. Hier waren im Jahresdurchschnitt 2016 2,5 Arbeitslose je Stelle registriert, eine Zahl von kleiner 3 deutet auf einen Fachkräfteengpass hin.

Bäckerwerker/in (§42m HwO) (Hw)	1	0	3	0	0
Konditor/in (Hw)	14	14	13	10	12
Fachpraktiker/in im Bäckerhandwerk (§42m HwO)	0	0	0	0	1
Fleischer/in	38	30	8	20	17
Speiseeishersteller/in (IH)	0	1	1	0	0
Milchtechnologe/-technologin (Lw)	0	2	1	3	5
Molkereifachmann/-fachfrau (Lw)	3	0	0	0	0
Fachkraft für Süßwarentechnik FR Zuckerwaren (IH)	1	1	0	1	1

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Auszubildende in Wirtschaftszweiggruppen der Ernährungswirtschaft im Land Brandenburg

Wirtschaftszweig	Dez 13	Dez 14	Dez 15	Dez 16	Jun 17
10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	616	573	567	551	472
101 Schlachten und Fleischverarbeitung	158	155	154	141	109
102 Fischverarbeitung			*	*	0
103 Obst- und Gemüseverarbeitung	15	7	8	10	*
104 Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten			*	*	*
105 Milchverarbeitung	25	37	49	53	54
106 Mahl- und Schälmaschinen, Herst.v. Stärke u. Stärkeerz.	20	19	21	28	15
107 Herstellung von Back- und Teigwaren	338	300	279	267	239
108 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	44	41	38	35	31
109 Herstellung von Futtermitteln	16	14	17	16	14
11 Getränkeherstellung	138	129	131	136	108

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

* Anonymisierung zum Datenschutz

48. Wie viele Schlachthöfe, Schlachthäuser und Landwirte mit eigener Schlachtung gibt es in Brandenburg und wie ist die regionale Verteilung (bitte Auflistung nach Landkreisen)?

Zu Frage 48:

Der Landesregierung sind nachfolgende Schlachtstätten bekannt:

Landkreis	Anzahl
Barnim	5
Dahme-Spreewald	12
Elbe-Elster	15
Havelland	5
Märkisch-Oderland	8
Oberhavel	5
Oberspreewald-Lausitz	22
Oder-Spree	11
Ostprignitz-Ruppin	9
Potsdam-Mittelmark	20
Prignitz	6
Spree-Neiße / Cottbus	1
Teltow-Fläming	15
Uckermark	6
Brandenburg an der Havel	1

49. Welche Herausforderungen sieht die Landesregierung hinsichtlich der bestehenden Schlachtkapazitäten und der Weiterverarbeitung von Fleischprodukten in Brandenburg?

Zu Frage 49:

Die fleischverarbeitende Industrie einschließlich Schlachtung steht vor multifaktoriellen Herausforderungen wie Positionierung im europäischen Wettbewerb, Lohnentwicklung, steigende Anforderungen an den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie steigende Dokumentationspflichten in vielen Bereichen. Durch die fortschreitende Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel stehen die Weiterverarbeiter unter besonderem Preisdruck und vor der Notwendigkeit von mehr Innovation und Kostensenkung.

50. In welchem Umfang werden in Brandenburger Läden des Lebensmittelhandwerkes (Bäckereien, Fleischereien usw.) die Produkte noch vor Ort erzeugt? Wie hat sich der Umfang in den vergangenen zehn Jahren entwickelt und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung? Gibt es hier Unterschiede zwischen Produkten aus konventioneller und ökologischer Landwirtschaft?

Zu Frage 50:

Gemäß der Erhebung „Einzelhandel im Land Brandenburg – Bestandsanalyse 2016“ durch CIMA Beratung + Management GmbH (veröffentlicht 2017) bestanden landesweit 2.207 aktiv betriebene Ladenlokale, die dem Lebensmittelhandwerk zugerechnet wurden. Eine weitere Branchendifferenzierung wurde nicht vorgenommen. Anhand des Geschäftsnamens dürften mehr als zwei Drittel der Ladenlokale aus dem Bereich Lebensmittelhandwerk Bäckereien, Konditoreien u. ä. zuzurechnen sein. Daneben dominieren Fleischereien. Aufgrund der Namensgleichheit von Ladenlokalen ist ein hoher Filialisierungsgrad bei Bäckereien bzw. deren Verkaufsstellen wahrscheinlich. Inwieweit die Produkte „vor Ort“ produziert wurden ist nicht erhoben worden.

Nach übereinstimmender Auskunft der drei brandenburgischen Handwerkskammern, werden sämtliche Produkte der in der Handwerksrolle eingetragenen Bäcker-, Konditoren- und Fleischerbetriebe in der Regel vor Ort erzeugt. Das Lebensmittelhandwerk ist weiterhin Garant der Nahversorgung der Bevölkerung und ein wichtiger Faktor für ländliche und dörfliche Strukturen.

Nach Auskunft der Handwerkskammer Potsdam könne für die letzten 10 Jahre vermehrt beobachtet werden, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung und des sich verändernden Nachfrageverhaltens von Konsumenten in ländlichen Regionen häufiger zur Filialisierung und Betriebsschließungen als im urbanen Umfeld komme.

Nach Angaben der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) ist die Anzahl von Bäcker- und Fleischerbetrieben in deren Handwerkskammerbezirk über die letzten 10 Jahre rückläufig. Es kann davon ausgegangen werden, dass hierfür insbesondere auch die von der Handwerkskammer Potsdam benannten Gründe ursächlich sind. Eine diesbezügliche Aussage der Handwerkskammer Cottbus liegt nicht vor; die Entwicklung dürfte tendenziell jedoch vergleichbar sein.

Zu Unterschieden zwischen Produkten aus konventioneller und ökologischer Landwirtschaft ist den Handwerkskammern keine Aussage möglich.

51. In welchem Umfang arbeiten Betriebe und Forschungseinrichtungen bei der Entwicklung neuer Produkte zusammen? Welche Projekte konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden?

Zu Frage 51:

Die Region Berlin-Brandenburg weist eine hohe Dichte an ernährungsrelevanten Forschungseinrichtungen auf. Dieses Leistungsangebot wird zunehmend von Unternehmen der Branche genutzt. Die Kooperationen laufen in verschiedenen Bereichen, von der Agrarforschung (z.B. Tierhaltung) über Prozessanalysen bis hin zu Produktforschung. Unterstützt werden diese Vorhaben z.B. durch die Angebote der Technologieförderung des Landes (z.B. Brandenburger Innovationsgutschein), des Bundes und der EU. Ein wichtiges Projekt ist das BMBF-geförderte Projekt „Regiofoodplus“, das die Rückverfolgbarkeit regionaler Produkte verbessern will und somit den Zugang für kleine Unternehmen zum organisierten Lebensmitteleinzelhandel erleichtert.

Auf Grundlage der BIG- Richtlinie (Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg für das Programm „Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG)“ zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen inklusive Handwerksbetrieben) werden Unternehmen bei der Durchführung u. a. von Projekten gefördert, die

- eine erstmalige Kontaktaufnahme eines KMU mit einer wissenschaftlichen Einrichtung beinhalten (Diskussion und wissenschaftlichen Begleitung erster Überlegungen zu FuE-Projekten) oder
- der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Innovationsberatung mit dem Ziel einer Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen dienen.

Seit dem Jahr 2012 (Beginn der Erfassung der Clusterzuordnung) wurden nach der BIG-Richtlinie 46 Förderzusagen für derartige Projekte im Cluster Ernährungswirtschaft erteilt (Projektvolumen insgesamt: 569.667 Euro, bewilligte Zuwendungen: 369.744 Euro Zuschüsse). Diese 46 Projekte sind inzwischen alle abgeschlossen.

Im Rahmen der ProFIT Richtlinie (Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg für das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien) werden u. a. Forschungs- Entwicklungs- und Innovationsprojekte unterstützt, bei denen die Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Rahmen von FuE-Verbundvorhaben an der Entwicklung neuer Produkte zusammen arbeiten.

Seit dem Start der Förderungen nach diesem Programm Ende 2015 bis heute ist erst für ein FuE-Projekt aus dem Cluster Ernährungswirtschaft eine Zuwendung bewilligt worden. Dieses im Rahmen von ProFIT geförderte Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Es handelt sich hierbei nicht um ein Verbund-, sondern um ein Einzelvorhaben. Besonderheit in diesem Einzelfall ist der Umstand, dass der Zuwendungsempfänger regelmäßig sowohl Forscher/Produktentwickler und gleichzeitig auch Produzent der jeweils zu entwickelnden neuen Produkte ist.

52. Wo sieht die Landesregierung Potenziale zur Ausweitung der Produktion (Bio/konventionell)?

Zu Frage 52:

Die Schwerpunkte der Erzeugung von Lebensmitteln liegen auf der Herstellung konventioneller Produkte. Grundsätzlich wirkt sich das in Verbraucherumfragen ermittelte positive Image regionaler (Bio)-Lebensmittel auch positiv auf deren Vermarktungschancen aus. Die Themen Regionalität und Bio haben für die Unternehmen wachsende Bedeutung. Die Landesregierung führt aber keine eigenen Beobachtungen von Marktentwicklungen für regionale (Bio)-Lebensmittel durch, die konkrete Schlüsse für einzelne Produkte zulassen.

53. Welche Chancen sieht die Landesregierung insbesondere in der handwerklichen Produktion vor Ort in den jeweiligen Branchen?

Zu Frage 53:

Unternehmen schaffen mit der handwerklichen Produktion vor Ort Arbeit in der Fläche des Landes und haben eine wichtige Funktion bei der Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln.

54. Welche zentralen Herausforderungen sieht die Landesregierung bezüglich der Verarbeitungsstrukturen vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach regionalen (Bio-)Produkten in Berlin und Brandenburg?

Zu Frage 54:

Die steigende Nachfrage nach regionalen Produkten stellt zunächst eine erhebliche Chance dar, die auch bereits jetzt von den Unternehmen genutzt wird. Die Herausforderung wird sein, insbesondere kleine Unternehmen bei ihren Wachstumsbestrebungen und dem Zugang zum Verbraucher über Direktvermarktung und Lebensmitteleinzelhandel zu unterstützen.

55. Mit welchen Ansätzen und Maßnahmen wird die Landesregierung diesen Herausforderungen begegnen?

Zu Frage 55:

Die WFBB bietet den Unternehmen mit ihren umfassenden Servicepaketen aktive unter-

nehmenskonkrete Unterstützung an. Das Cluster Ernährungswirtschaft vernetzt als Transferprojekt die Akteure der Branche (Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen) und initiiert Projekte der innovativen Zusammenarbeit.

Lagerung und Transport von regionalen Lebensmitteln

56. Wie haben sich die Lagerkapazitäten für regionale Lebensmittel in den letzten zehn Jahren im Land entwickelt? Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Zu Frage 56:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

57. Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit von verarbeitenden Betrieben in der Lebensmittelproduktion und Logistik-Unternehmen in Brandenburg? Welche Probleme und Lösungsmöglichkeiten sieht sie?

Zu Frage 57:

Die Zusammenarbeit ist grundsätzlich als gut einzuschätzen. Der ländliche Raum stellt für die Logistik eine erhebliche Herausforderung dar. Geringe Absatzmengen, stark verteilte Akteure und lange Wege führen teilweise dazu, dass übliche Skaleneffekte in der Logistik, wie z.B. die Bündelung von Warenströmen, und die damit einhergehende steigende Wirtschaftlichkeit, kaum nutzbar sind. Diese Ausgangslage erschwert zunächst die Versorgung des ländlichen Raumes mit Gütern aller Art, ist aber auch ein wesentliches Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort, da lokal produzierte Waren nur schwer den Weg in die Absatzmärkte z.B. Berlin finden. Diese erschwerten Bedingungen für die Logistik, welche sich unter anderem in hohen Frachtkosten niederschlagen werden als Problem erkannt. Es gilt daher Kooperationen zu bilden und gemeinsam Lösungen zu finden. Diesen Weg folgen bereits einige Initiativen – wie z.B. „Q-Regio“ in der Uckermark und das mit großem Erfolg. Diese Initiativen werden bisher maßgeblich von einigen wenigen engagierten Personen bzw. Unternehmen getrieben. Es ist viel Überzeugungsarbeit zu leisten, von der Fragestellung der eigentlichen Zusammenarbeit bis hin zu der möglichen Vereinigung unter einer Dachmarke. Wir rechnen für die kommenden Jahre, dass bestehende Erfolgsmodelle wachsen und sich weitere Initiativen heranbilden werden.

58. Welchen Anteil machen die verschiedenen Verkehrsträger beim Transport der regionalen Lebensmittel aus?

Zu Frage 58:

Auf nachstehende Darstellung wird verwiesen. Regionale Lebensmittel werden nicht gesondert erfasst.

Versand und Empfang der Bundesländer nach Güterabteilungen NST-2007						
Eisenbahn 2015, Binnenschifffahrt 2015, Straße 2013						
Verkehrszweig	Insgesamt		davon			
			Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei		Nahrungs- und Genussmittel	
	Versand	Empfang	Versand	Empfang	Versand	Empfang
1 000 Tonnen						
Eisenbahnverkehr	19 286	16 191	72	45	45	71
Binnenschifffahrt	2 896	1 554	747	31	14	7
Straße	110 453	111 303	9 423	7 951	13 488	12 401

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016: Fachserie 8 Reihe 1.2

59. In welchem Umfang werden im Land Kombibusse zum Transport genutzt und welche Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung? Mit welchen Maßnahmen soll das Angebot ausgeweitet werden?

Zu Frage 59:

Aus dem Landkreis Uckermark ist der KombiBus bekannt. Beim KombiBus wird die Personenbeförderung in Bussen des öffentlichen Linienverkehrs kombiniert mit dem Transport von Gütern. Ziel ist der Erhalt bzw. die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes durch Kombination mit wettbewerbsneutraler Güterbeförderung. Der KombiBus der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft (UVG) fährt seit 2012 im Regelbetrieb. Nach Auskunft der UVG werden seitdem zusätzlich zur Personenbeförderung zwischen 3,6 und 11,7 Tonnen Ware pro Jahr transportiert. Nach einem erfolgreich durchgeführten Modellprojekt in der Uckermark soll das KombiBus-Prinzip auf weitere Teile des Landes Brandenburg übertragen werden. Daher fördert das Land Brandenburg die Konzeption und die Übertragung des KombiBus-Prinzips über die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung der Übertragung des KombiBus-Prinzips (Kombinierte Serviceleistungen als ergänzendes Angebot im Linienverkehr) im Land Brandenburg (Rili KombiBus), die am 29.06.2016 in Kraft getreten ist.

60. Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten für den Aufbau von Elektromobilitäts-Flotten für den Transport der Produkte?

Zu Frage 60:

Die Errichtung und der Netzanschluss von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge sowie die Speichersysteme werden über die Richtlinie RENplus 2014 – 2020 gefördert. Mit dem Förderprogramm RENplus 2014 - 2020 werden Maßnahmen zur Senkung der energiebedingten CO₂-Emissionen im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg unterstützt und die Bundesförderung z. B. vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ergänzt.

Derzeit existieren verschiedene Förderangebote der Bundesregierung im Bereich der Elektromobilität. Dies betrifft sowohl die batterieelektrische Mobilität, den Einsatz von Hybridfahrzeugen als auch den Bereich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien. Förderanträge können im Rahmen der jeweiligen Fördercalls gestellt werden. Im Rahmen der „Förderrichtlinie Elektromobilität“ standen zuletzt kommunale Fahrzeugflotten und der Öff-

fentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ebenso wie Elektrofahrzeuge im Taxigewerbe und in Car-Sharing-Flotten im Fokus. Antragsberechtigt waren neben Kommunen und kommunalen Unternehmen auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (z.B. Lieferdienste, Handwerker, Pflegedienste), sofern die Kommune bestätigt, dass die Fahrzeugbeschaffung Teil eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes ist. Die Fahrzeugbeschaffung wird in nicht wettbewerblichen Bereichen im Regelfall mit 75 Prozent der Investitionsmehrkosten gefördert, bei finanzschwachen Kommunen mit 90 Prozent. Die Zuwendungshöhe für wirtschaftlich tätige Unternehmen beträgt in Abhängigkeit zur Unternehmensgröße 40 bis 60 Prozent der Investitionsmehrkosten. Darüber hinaus wird die Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben im Rahmen der sog. Kaufprämie durch die Industrie und den Bund gefördert. Vergleichbare Verfahrensweisen und Förderangebote liegen auch für die Bereiche Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie Ladeinfrastruktur vor. Weitergehende Informationen unter <https://www.now-gmbh.de/de>, <https://www.foerderinfo.bund.de/elektromobilitaet> sowie den jeweiligen Projektträgergesellschaften.

61. Welche weiteren Ideen gibt es, um die Logistik im Bereich regionaler Produkte zu optimieren und geeignete Mengen zum richtigen Zeitpunkt zum Gastronom oder Großverbraucher zu liefern? Welche Konzepte gibt es insbesondere für die Abnahme kleinerer Mengen?

Zu Frage 61:

Die LandLogistik als ein Modellvorhaben und ein Beispiel für das Land Brandenburg arbeitet an der Erstellung einer standardisierten Informations- und Dispositionssoftware, die bestehende Frachtraumkapazitäten aus dem Güter und Personenverkehr verknüpft und kombiniert. Der Start erfolgte mit der Zielgruppe der Landwirtschaftsunternehmen. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft fördert das Projekt von Interlink, gemeinsam mit der Transinet GmbH, der Fahrplangesellschaft B&B und dem Milchviehbetrieb Wolters sowie der Bauernkäserei Wolters im Rahmen der Förderrichtlinie „Europäische Innovations-partnerschaft (EIP)“.

Marktgenuss als Kooperationsnetzwerk im Land Brandenburg stellt die Koordination der Zusammenarbeit und die Integration der Schwerpunktthemen, deren Bearbeitung und Entwicklung sich das Netzwerk vorgenommen hat, zentral in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit. Dabei geht es um die Erfassung und Bewertung der relevanten Themenfelder, vor allem aber auch um die Unterstützung der einzelnen Netzwerkteilnehmer, ihr Knowhow und ihre Kompetenz einbringen zu können.

Landwirtschaftlichen Händlern und Produzenten soll eine echte Alternative zum Absatz ihrer Produkte und damit zur dauerhaften Sicherung ihrer Existenz geboten werden. Marktgenuss als Initiative vom Land für das Land wird eine nachhaltige Verbesserung der regionalen Wertschöpfung in Brandenburg für den ländlichen Raum gewährleisten.

62. Gibt es analog zur Mitfahrzentrale für Privatpersonen eine Art Mitnehm-Zentrale zur Vermittlung freier Transportkapazitäten?

Zu Frage 62:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Vermarktung regionaler Lebensmittel

63. Wie werden in Brandenburg Vermarktungsnetzwerke aufgebaut und wer sind die zentralen Akteure? Wie unterstützt die Landesregierung den Ausbau der Netzwerke?

Zu Frage 63:

Ein regionales Konsortium arbeitet seit Januar 2017 im Rahmen des GRW-Netzwerks „Marktgenuss Brandenburg“ am Aufbau eines online- Vermarktungsnetzwerks.

Im Rahmen der Umsetzung von LEADER besteht die Möglichkeit regionale Netzwerke zu unterstützen. Grundlage hierfür sind die jeweiligen regionalen Entwicklungsstrategien der LEADER- Regionen. Voraussetzung hierfür sind Akteure, die sich entsprechend engagieren und über tragfähige Konzepte verfügen.

64. In welcher Form arbeitet Brandenburg mit dem Land Berlin zusammen, um Brandenburger (Bio-)Produkten einen besseren Zugang zum Markt der Hauptstadt zu ermöglichen? Mit welchen weiteren Absatzmärkten findet eine Zusammenarbeit statt?

Zu Frage 64:

Auf der gemeinsamen Kabinettsitzung der Länder Berlin und Brandenburg am 23. Mai 2017 wurde beschlossen, dass Berlin und Brandenburg die Zusammenarbeit im Bereich der Ernährungswirtschaft weiter ausbauen, damit die Potenziale für eine regionale Verarbeitung und Vermarktung heimischer Produkte im Hinblick auf den großen und wachsenden Markt in der Metropolenregion Berlin noch besser genutzt werden können. Diese Zusammenarbeit ist begonnen worden.

65. Welchen Anteil am gesamten Umsatz im Lebensmittelhandel haben regionale (Bio-)Produkte derzeit in Brandenburg und Berlin?
66. Wie hoch ist die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln im Vergleich zum Angebot (bitte tabellarische Auflistung unter Angabe prozentualer Anteile und Vergleich ökologische und konventionelle Produkte)?
67. Welcher Anteil der in Brandenburg erzeugten Lebensmittel wird in Gebiete außerhalb der Region Berlin-Brandenburg exportiert (bitte tabellarische Auflistung unter Angabe prozentualer Anteile und Vergleich ökologische und konventionelle Produkte)?

Zu Fragen 65 bis 67:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

68. Welche Bestrebungen gibt es, die regionalen (Bio-)Lebensmittel vorrangig in Brandenburg und Berlin zu vermarkten?

Zu Frage 68:

Die Unternehmen der Ernährungswirtschaft haben je nach Größe und Unternehmensausrichtung sehr unterschiedliche Marktarealstrategien. Allerdings lassen sich Produkte mit einem eindeutigen Herkunftsversprechen in der heimischen Region deutlich leichter ver-

märkten als überregional/international, da das Image der Region per se bereits verkaufsfördernd wirkt. Zudem entspricht es dem Kaufmotiv nach kurzen Vermarktungswegen. Die Landesregierung fördert diesen Ansatz durch verschiedene Projekte, u.a. mit den Verbänden pro agro und FÖL.

69. Wie haben sich die Verkaufserlöse für regionale Lebensmittel in den vergangenen zehn Jahren entwickelt und welche Unterschiede zeigen sich bei Produkten aus konventionellem bzw. ökologischem Anbau?
70. Zu welchem Anteil werden die als regional vermarkteten (Bio-)Lebensmittel auch vollständig in Brandenburg produziert?

Zu Fragen 69 und 70:

Produkt- und regionalspezifische Daten zu Verkaufserlösen und Anteilen am Verkauf regionaler (Bio-)Lebensmittel im Vergleich zu überregionalen Produkten werden nicht erhoben und können damit nicht bewertet werden.

71. Was versteht die Landesregierung unter der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte?

Zu Frage 71:

Die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wird als Erstverkauf durch den Erzeuger an den Endverbraucher definiert.

72. In welchem Maße können durch die Direktvermarktung höhere Preise erzielt werden (bitte unter Angabe exemplarischer Beispiele)?

Zu Frage 72:

Daten zu Preisen im Bereich der Direktvermarktung werden nicht erhoben. Aus Darstellungen von Direktvermarktern, z.B. bei Milchtankstellen ist bekannt, dass Preise im höheren Preissegment erzielt werden können.

73. Wie hat sich die Anzahl der (Bio-)Hofläden in den vergangenen zehn Jahren in Brandenburg entwickelt (bitte für das ganze Land und nach Landkreisen aufgeschlüsselt)? Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Zu Frage 73:

Laut Ernährungsreport 2017 des BMEL hat sich der prozentuale Einkauf von Lebensmitteln beim Bauern bzw. im Hofladen seit 2015 auf fünf Prozent halbiert. Der Landesregierung liegen für Brandenburg keine Daten vor.

74. Welche Rolle spielen Wochenmärkte zur Vermarktung regionaler Produkte in Brandenburg? Welche Kennzahlen (Zahl der Wochenmärkte, Absatz regionaler (Bio-)Produkte) liegen der Landesregierung hierzu vor?

Zu Frage 74:

Laut Ernährungsreport 2017 des BMEL ist der prozentuale Einkauf von Lebensmitteln auf Märkten seit 2015 von 14 auf 8 Prozent gesunken. Der Landesregierung liegen für Bran-

denburg keine Angaben vor.

75. Von wem werden die Wochenmärkte in der Regel organisiert und welche Ansätze werden in Brandenburg verfolgt, um das Angebot regionaler Anbieter auf den Wochenmärkten zu fördern?

Zu 75:

Als Veranstalter/Organisatoren von Wochenmärkten treten häufig die Marktämter der Kommunen aber auch private Anbieter (z.B. <https://www.marktgilde.de/marktgilde-fuerhaendler/unsere-maerkte/>) auf. So schreiben größere Städte die Organisation von Wochenmärkten häufig - aktuell z.B. Brandenburg an der Havel – i.d.R. für drei Jahre aus. Spezielle Ansätze zur Förderung von Wochenmärkten sind nicht bekannt. Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage „Wochenmärkte in Brandenburg“ (LT-Drucksache 5/199) führte die Landesregierung seinerzeit zu Frage 4 „Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Attraktivität der Märkte weiter zu erhöhen? Was plant sie in absehbarer Zeit“ u.a. aus: „Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität von Wochenmärkten, soweit sie auf lokaler Ebene nicht schon ergriffen werden, zunächst und in dieser Reihenfolge von den Gewerbetreibenden selbst und ihren Verbänden, den IHKs und den Kommunen, z.B. im Rahmen von Aktivitäten des Stadtmarketings und zur Innenstadtentwicklung ausgehen müssen.“

76. Wie hat sich der Verkauf regionaler (Bio-)Produkte in den vergangenen zehn Jahren in den Ketten des Lebensmitteleinzelhandels (inklusive Discounter) entwickelt? Gibt es Ketten, die sich hier besonders hervorheben?

Zu Frage 76

Der Landesregierung liegen zum Verkauf regionaler (Bio-)Produkte in den vergangenen zehn Jahren in den Ketten des Lebensmitteleinzelhandels (inklusive Discounter) keine Daten vor. Aus Berichten von Verkaufsförderprojekten von pro agro e.V. ist bekannt, dass bei der EDEKA Minden-Hannover im Jahr 2009 136 regionale Lieferanten aus Berlin-Brandenburg mit ca. 2.000 Artikeln und im Jahr 2016 302 Firmen aus Berlin-Brandenburg mit über 3.500 Artikeln gelistet waren.

77. Wie hat sich das Angebot an Regioläden in Brandenburg entwickelt? Wie viele Filialen sind in Brandenburg in welchen Städten vorhanden?

Zu Frage 77

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

78. Wie viele mobile Verkaufswagen gibt es insbesondere in den ländlichen Regionen zur Versorgung der Bevölkerung und wie hat sich der Umfang in den letzten zehn Jahren entwickelt? Welchen Anteil haben hieran reine Backwaren, Fleischereiwaren und gemischte Lebensmittelwagen und welchen Anteil machen Bio/konventionelle Produkte aus? Gibt es Konzepte für ein entsprechendes Angebot?

Zu Frage 78

Einen Überblick über die Zahl des ambulanten Lebensmittelhandels einschließlich Verkaufsfahrzeugen sowie Aufsteller von Lebensmittelautomaten gibt nachfolgende Tabelle:

Jahr	Ambulanter Lebensmittelhandel einschließlich Verkaufsfahrzeuge		Aufsteller von Lebensmittel-Automaten	
	Unternehmen im Land Brandenburg ansässig	In Brandenburg kontrolliert, Hauptsitz in einem anderen Landkreis oder Bundesland	Unternehmen im Land Brandenburg ansässig	In Brandenburg kontrolliert, Hauptsitz in einem anderen Landkreis oder Bundesland
2008	1.136	547	29	0
2009	1.355	567	29	0
2010	1.097	644	27	0
2011	1.106	724	28	0
2012	1.088	743	23	0
2013	1.101	759	24	1
2014	1.194	825	25	1
2015	1.105	776	22	2
2016	1.041	688	22	3
2017	982	634	27	2

Weitere statistische Unterscheidungen hinsichtlich des Anteils an Backwaren, Fleischereiwaren, gemischten Lebensmittelwagen bzw. Bio/konventionelle Produkte liegen nicht vor. Konzepte für entsprechende Angebote sind der Landesregierung nicht bekannt.

79. Wie hat sich die Anzahl der (Bio-)Milchtankstellen in den letzten zehn Jahren entwickelt und wie hoch ist die Nachfrage?

Zu Frage 79:

	Anzahl Oktober 2017
Rohmilchtankstellen	13
Abgabeautomaten für pasteurisierte Milch	11

Angaben zur Entwicklung in den letzten Jahren sowie zur Nachfrage liegen der Landesregierung nicht vor.

80. Welche anderen automatisierten Möglichkeiten (Regiomat) gibt es in Brandenburg in welchem Umfang? Wie stark werden diese in Anspruch genommen und welchen Anteil machen konventionelle/Bio-Produkte aus?

Zu Frage 80

Auf die Antwort auf Frage 78 wird verwiesen. Weitere Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

81. Wie viele Anbieter von (Bio-)Abokisten, mit denen regionale Lebensmittel erworben werden können, gibt es in Brandenburg? Wie haben sich das Angebot und die Nachfrage in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Zu Frage 81:

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

82. Welche Rolle spielt der Online-Versand beim Vertrieb regionaler (Bio-)Produkte und wie hat die Nachfrage in den vergangenen zehn Jahren in Brandenburg entwickelt?

Zu Frage 82:

Der online-Handel generierte im Jahr 2015 nach einer Analyse des Bundesverbands E-Commerce und Versandhandel e.V. aus dem Jahre 2016 über alle Branchen ca. 41,7 Mrd. Euro Umsatz, was in etwa einem Anteil von 9 % am Gesamtumsatz des deutschen Einzelhandels entspricht. Dabei betrug der Anteil des Handels mit Lebensmitteln ca. 736 Mio. Euro. Zur Größe des Anteils regionaler (Bio-)Produkte liegen keine Informationen vor.

83. Welche Bedeutung haben regionale (Bio-)Lebensmittel für das Image bzw. die Bekanntheit der Region?

Zu Frage 83:

Die Nachfrage nach „Regionalem“ kennzeichnet die Branchen Ernährung und Tourismus wie kaum andere gleichermaßen. Der brandenburgische Tourismus wächst seit Jahren stetig und der Handel mit regionalen Produkten boomt in der Hauptstadtregion. Regional ist offenbar ein langfristiger Trend und die Nachfrage übersteigt oftmals das Angebot. Sowohl die Gäste des Landes, als auch die Konsumenten brandenburgischer Produkte suchen Vertrauen, Geschmack, Qualität und Frische, Tier- und Pflanzenwohl, kurz: authentische, unverwechselbare Erlebnisse, die zu einer Selbstverortung und Befriedigung in einer schnelllebigen Zeit führen. Gesundes, regionales Essen rundet als Teil der touristischen Leistungs- und Wertschöpfungskette das touristische Gesamterlebnis ab und ist oftmals selbst Reiseanlass.

Aus diesen Gründen spielt das Thema „Essen & Trinken“ bei der touristischen Vermarktung durch die Landesgesellschaft TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH sowie durch die Reisegebietsorganisationen und –verbände eine große Rolle.

84. Welche Potenziale für die Vermarktung regionaler (Bio-)Lebensmittel sieht die Landesregierung im Tourismus?

Zu Frage 84:

Es wird allgemein angenommen, dass der Bedarf nach regionalen Lebensmitteln und deren Einsatz im Gastgewerbe auch in den kommenden Jahren nicht an Bedeutung verlieren, sondern eher noch weiter ansteigen wird. Der Tourismus ist dabei eine der Schlüsselbranchen zur Vermarktung regionaler Produkte und deren Bekanntheit über das Land Brandenburg hinaus.

Außer-Haus-Verpflegung mit regionalen Lebensmitteln

85. Wie hoch ist der Anteil

- a) an regionalen Lebensmitteln
- b) an Bio-Lebensmitteln

in der Kita- und Schulverpflegung, den Kantinen der Brandenburger Universitäten, der öffentlichen Verwaltung und von Pflegeeinrichtungen in Brandenburg?

Zu Frage 85

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

86. Wie viele Caterer der Kita- und Schulverpflegung wirtschaften in Brandenburg? Bitte nach Anzahl der täglich ausgegebenen (Bio-)Essen kategorisieren und Landkreisen zuordnen.

Zu Frage 86

Nach Angaben der „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg“ wirtschaften im Land Brandenburg ca. 120 Caterer im Bereich der Schulverpflegung. Wie viele Caterer im Bereich der Kitaverpflegung tätig sind, ist nicht bekannt.

Täglich werden ca. 120.000 Essen in der Schulverpflegung ausgegeben. Wie viele Essen davon die Bio-Qualität erfüllen und welche Verteilung nach Landkreisen vorliegt, ist der Landesregierung nicht bekannt.

87. Welche Hindernisse sind der Landesregierung bekannt, um Unternehmen der öffentlichen Verpflegung stärker mit regionalen (Bio-)Lebensmitteln von regionalen Produzenten zu beliefern?
88. Was tut die Landesregierung, um Hindernisse (Gesetze, Netzwerke, Lagerung, etc.) abzubauen und den Anteil regionaler (Bio-)Lebensmittel in der öffentlichen Verpflegung zu erhöhen? Welche Ziele hat sich die Landesregierung gesteckt?

Zu Fragen 87 und 88:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, in allen durch Angehörige der Landesverwaltung genutzten Kantinen eine gesundheitsfördernde, nährstoffoptimierte Mittags- und Zwischenverpflegung zu gewährleisten. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung bereits im Jahr 2013 die Kantinenrichtlinie novelliert und dadurch die Voraussetzung geschaffen, dass der Anteil regionaler (Bio-)Lebensmittel in der öffentlichen Verpflegung erhöht wurde. Dies wurde durch die für die Kantinen verpflichtende Anwendung der „DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung“ ermöglicht. Ziel der Qualitätsstandards ist es, die Verantwortlichen für die Verpflegung in Kantinen bei der Umsetzung einer bedarfsgerechten und ausgewogenen Verpflegung zu unterstützen und damit den Tischgästen die Auswahl aus einem vollwertigen Verpflegungsangebot zu ermöglichen. Dies beinhaltet unter anderem den Einsatz von Lebensmitteln aus der ökologischen Landwirtschaft und die Verwendung von regionalen Produkten. Insofern sind der Landesregierung keine Gründe bekannt, die bei der Sicherstellung der öffentlichen Verpflegung den Einsatz von (Bio-)Lebensmitteln regionaler Produzenten erschweren.

89. Welche Optionen zur Bezuschussung von Kita- und Schulessen z.B. in regionaler

und Bio-Qualität gibt es in Brandenburg? Welche Optionen bestehen an Universitäten? Sind hier Verbesserungen geplant?

Zu Frage 89:

Kindertagesbetreuung ist eine kommunale Aufgabe. Kindertagesstätten haben nach § 3 Abs. 2 Nr. 7 und 8 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt zu vermitteln. Für die Ausgestaltung der konkreten pädagogischen Arbeit sowie für die Versorgung gemäß § 1 Abs. 2 KitaG sind die Träger der Einrichtungen zuständig. Von Seiten des Landes bestehen keine Programme zur Bezuschussung von Kita-Verpflegung in regionaler oder Bio-Qualität und sind auch nicht geplant.

Gemäß § 113 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) gehört die Bereitstellung einer warmen Mittagsmahlzeit an den allgemeinbildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 und den Ganztagschulen zu den kommunalen pflichtigen Schulträgeraufgaben. Dieser Verpflichtung kommt der Schulträger regelmäßig mit dem Abschluss eines Caterervertrages nach.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) hat 2007 einen bundesweit einheitlichen „Qualitätsstandard für die Schulverpflegung“ entwickelt und damit Empfehlungen für eine gesundheitsförderliche und ausgewogene Ernährung für Schülerinnen und Schüler vorgegeben. Dieser umfasst alle Dimensionen der Schulverpflegung, unter anderem das Thema Nachhaltigkeit und Regionalität. Die Schulträger können diesen Qualitätsstandard zur Ausgestaltung der Catererverträge nutzen. Eine Verpflichtung zur Nutzung der DGE-Qualitätsstandards besteht nicht. Qualitätsvorgaben zum Schulessen kann das für Schule zuständige Ministerium wegen der kommunalen Zuständigkeit nicht durch ein einfaches Schreiben an die Schulträger regeln. Hierfür wäre eine normative Regelung, z.B. im Brandenburgischen Schulgesetz, erforderlich. Aufgrund der dadurch potentiell entstehenden Mehrkosten bei den Schulträgern wäre eine entsprechende Regelung konnexitätsrelevant. Einkommensschwache Familien erhalten im Land Brandenburg seit 2011 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes einen Zuschuss für das Mittagessen, der separat beim zuständigen Arbeits- oder Sozialamt zu beantragen ist und zahlen grundsätzlich einen Eigenanteil von einem Euro - auch bei eventuellen Kostensteigerungen.

Die beiden Studentenwerke Potsdam und Frankfurt (Oder) haben gem. § 78 Abs. 2 Satz 1 BbgHG die Aufgabe, für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem, wirtschaftlichem, gesundheitlichem und kulturellem Gebiet zu erbringen und sind zur Erfüllung dieser Aufgaben gem. Satz 2 Nr. 1 der genannten Vorschrift insbesondere auch mit der Errichtung und Bewirtschaftung von Verpflegungseinrichtungen beauftragt. Zu diesem Zweck betreiben die Studentenwerke Mensen und Cafeterien an allen Standorten der staatlichen Hochschulen in Brandenburg. Bei der Gestaltung ihres Speisenangebotes berücksichtigen beide Studentenwerke regelmäßig regionale Produkte sowie vielfach auch Bio-Gerichte und verfügen in diesem Zusammenhang über entsprechende Zertifizierungen ihrer Mensen.

Die Studentenwerke erhalten vom Land eine jährliche Finanzhilfe im Umfang von insgesamt 3,917 Mio. € als Zuschuss zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, die ganz überwiegend zur Subventionierung der studentischen Verpflegung und entsprechenden Gewährleistung sozial verträglicher Preisgestaltungen für die Studierenden verwendet wird. Das MWFK hat im Jahr 2017 Zielvereinbarungen mit beiden Studentenwerken abgeschlossen, in denen sich diese im Gegenzug zur Bereitstellung der Finanzhilfe durch das Land u.a. ausdrücklich verpflichten, bio-zertifizierte Produkte und Produkte regionaler Her-

kunft in ihr Verpflegungsangebot zu integrieren und regelmäßig anzubieten. Insofern erfolgt über die staatliche Finanzhilfe implizit zugleich auch die Bezuschussung eines Verpflegungsangebotes in regionaler und Bio-Qualität an den Hochschulen.

90. In welchem Umfang werden regionale (Bio-)Produkte in der Brandenburgischen Gastronomie verwendet?

Zu Frage 90:

Dazu liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor. Der Betriebsvergleich des Hotel- und Gaststättengewerbes im Land Brandenburg 2013, an dem auch das Wirtschaftsministerium beteiligt war, zeigt aber, dass in ca. 50 % der Hotels und Restaurants regionale Produkte eine Rolle spielen. Damit wird den Wünschen der Gäste immer mehr Rechnung getragen und die Bedürfnisse nach Frische, Vertrauen und Sicherheit sowie zunehmend auch Nachhaltigkeitsaspekten entsprochen. Eine qualitative Umfrage im Gastgewerbe (2015) ergab ähnliche Ergebnisse. Für mehr als 2/3 der befragten Unternehmen spielt die Herkunft der verwendeten Lebensmittel eine große Rolle. Auch die ökologische Erzeugung/Produktion ist für gut 1/3 der Unternehmen ein entscheidendes Kaufkriterium. Orientierung geben den gastgewerblichen Unternehmen dabei bekannte staatliche Biosiegel, aber vor allem auch brandenburgische Herkunftskennzeichnungen.

Zur Zeit wird gerade ein neue Studie zum Betriebsvergleich des Hotel- und Gaststättengewerbes im Auftrag der brandenburgischen IHKn, des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes sowie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie erstellt, die weitere Erkenntnisse zur Fragestellung liefern wird.

91. Welche Bestrebungen und Maßnahmen gibt es, den Anteil regionaler (Bio-)Produkte im Gaststätten- und Hotelgewerbe zu erhöhen?

Zu Frage 91:

In allen Landesteilen gibt es Aktivitäten von regionalen/lokalen Wirtschaftsförderern, Netzwerken und Lokalen Aktionsgruppen (LAG) sowie Tourismusverbänden, um regionale Produzenten/Erzeuger/Verarbeiter noch enger mit dem Gastgewerbe in Verbindung zu setzen. Dabei stehen einerseits Informationsplattformen (regionale Einkaufsführer, Regio-Apps u.ä.), konkrete Projekte (Regionallogistik-Lösungen wie der Kombibus oder Regionalinitiativen wie RegionalGemacht) sowie öffentlich geförderte Netzwerke (z.B. Genussreich Märkische Schweiz) oder private Initiativen (z.B. Genießertouren im Fläming, Offene Höfe, Einkaufsgemeinschaft Gemeinsam Besser, Genusswerk Spreewald u.a.m.) im Mittelpunkt. Vielfach werden diese Maßnahmen durch Landesmittel unterstützt. Bedeutend ist dabei die touristische Vermarktung der Regionen und des Landes Brandenburg (TMB), bei der regionale Produkte eine wesentliche Rolle spielen.

Überregional bedeutsam sind in diesem Zusammenhang auch die Initiativen von pro agro e.V., der durch Messen und Ausstellungen (z.B. Internationale Grüne Woche), Wettbewerbe (Marketingpreis) oder Netzwerk- und Wissenstransferveranstaltungen regionale Produkte befördert.

Auch durch die Clustermanagements Tourismus und Ernährungswirtschaft sowie durch die IHKn im Land Brandenburg werden Bottom-Up-Initiativen gefördert und in ihrer Entwicklung umfangreich unterstützt. Dazu zählen u.a. Vernetzungstreffen, wie z.B. der Gastronomierundgang in der Brandenburghalle auf der Internationalen Grünen Woche mit mehreren hundert Teilnehmern in den vergangenen Jahren, Best-Practise-Besuchen von land- und ernährungswirtschaftlichen Unternehmen oder auch Match-Making-Plattformen wie

das Tourismusnetzwerk Brandenburg.

92. Wie hat sich die Teilnahme an der Vermarktungsplattform „Bauer-sucht-Koch, Koch-sucht-Bauer“ entwickelt?

Zu Frage 92:

Die von 2011 - 2014 in ihrem Aufbau und ihrer Etablierung geförderte internetbasierte Informations- und Vermarktungsplattform „Bauer-sucht-Koch, Koch-sucht-Bauer“ hat sich mit 182 registrierten regionalen Erzeugern und 159 registrierten Vertretern der Gastronomie/Hotellerie der Hauptstadtregion zu einer wichtigen, eigenständigen Plattform zur individuellen Kontaktabahnung sowie dem Kooperationsaufbau zwischen Erzeugern/Lieferanten regionaler Produkte und der Gastronomie/Hotellerie entwickelt. Nachfolgend sind die Teilnehmer nach Landkreisen und Berlin darstellt:

	Erzeuger	Gastronomen
Berlin	9	26
Barnim	7	8
Brandenburg/H.	0	3
Cottbus	1	3
Dahme-Spreewald	13	9
Elbe-Elster	6	3
Havelland	12	7
Märkisch-Oderland	18	9
Oberhavel	12	6
Oberspreewald-Lausitz	3	3
Oder-Spree	7	9
Ostprignitz-Ruppin	33	25
Potsdam	4	11
Potsdam-Mittelmark	20	13
Prignitz	7	2
Spree-Neiße	3	8
Teltow-Fläming	7	10
Uckermark	20	2

2017 wurde begonnen und wird nun weiter geführt, das technische System der Website aufgrund erforderlicher neuer Datenschutz- und Sicherheitsstandards umzustellen, die grafische Ansicht zu überarbeiten und Verlinkungen zu weiteren Branchenportalen umzusetzen. Ferner wurde das Informationsangebot für Besucher der Website erweitert. Nicht registrierte Gäste können nun alle registrierten Erzeuger und Gastronomen einsehen.

Förderung und Beratung

93. In welcher Form und Höhe fördert Brandenburg aktuell

a) die Produktion

- b) die Veredelung
- c) die (Direkt-)Vermarktung

von regionalen (Bio-)Lebensmitteln? An welche Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien ist die Förderung jeweils gekoppelt und wie hoch ist die Nachfrage?

Zu Frage 93:

Die Erzeugung, Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte wird über die Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg unterstützt. Fördervoraussetzung ist die Erfüllung von mindestens einem Kriterium der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz gemäß Anlage 1 der Richtlinie.

Die Förderung ist nicht auf regionale Lebensmittel spezifisch ausgerichtet. Im Rahmen des Monitoring der Förderperiode 2014 - 2020 wurden im Rahmen der o.g. Richtlinie zum 31.12.2016 Förderungen von Investitionen zur Erhöhung der Wertschöpfung mit einem Investitionsvolumen von 2,4 Millionen Euro ausgewiesen.

Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse können über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung investiv gefördert werden. Diese Möglichkeit besteht seit dem 01.01.2017, sie wurde aber bisher nicht in Anspruch genommen.

Zur Förderung im Bio-Bereich wird auf Frage 103 verwiesen.

94. Wo hat die Landesregierung Schwerpunkte bei der Förderung gesetzt und wo sind zukünftig Änderungen geplant?

Zu Frage 94:

Auf die Antwort auf Frage 93 wird verwiesen.

Über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ fördert das Land gemeinsam mit dem Bund unter anderem die die Verarbeitung, Vermarktung und ggf. den Versandhandel von Lebensmitteln bzw. Produkten aus Landwirtschaft und Fischerei. Im Rahmen des Förderprogramms GRW erhalten gewerbliche Unternehmen Zuschüsse für Errichtungs- oder Erweiterungsinvestitionen. Die Höhe der Förderung (GRW-G) beträgt zwischen 10 und 40 % der förderfähigen Investitionskosten und ist teilweise von der Erfüllung von Struktureffekten abhängig. Die Förderung ist stets an die Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen gebunden.

95. Welche Beratungsangebote gibt es in Brandenburg aktuell für

- a) die Produktion
- b) die Veredelung
- c) die (Direkt-)Vermarktung

von regionalen (Bio-)Lebensmitteln und wie hoch ist die Nachfrage?

Zu Frage 95:

Durch das LELF werden entsprechend dem Erlass des MLUL vom 18.08.2015 Beratende und Beratungsunternehmen auf den Gebieten der Beratung der Landwirtschaft sowie des Garten- und Weinbaus anerkannt. Die Beratungsschwerpunkte der Berater können jeweils für konventionelle und ökologische Produktion der im Internet veröffentlichten Liste der anerkannten Berater (<http://lelf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.413773.de>) entnommen werden.

Die WFBB unterstützt die Unternehmen der verarbeitenden Wirtschaft mit eigenen umfassenden Beratungsangeboten (Servicepakete).

96. Wo liegen Schwerpunkte im Beratungsangebot und welche Änderungen sind für die Zukunft geplant?

Zu Frage 96:

Es wird auf die Antwort auf Frage 95 verwiesen.

Die WFBB bietet ihr umfassendes Beratungsangebot in den Schwerpunkten Investitionen, Innovationen, Energieberatung, Internationalisierung, Gründungen und Fachkräftesicherung an.

Die Landesregierung plant eine Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Beratungsleistungen auch für ökologische Betriebe.

97. Wie werden Kooperationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert? Wie beurteilt die Landesregierung den Umfang der bisherigen Kooperationen?

Zu Frage 97:

Die WFBB unterstützt Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette durch intensive Beratungen und initiiert u.a. Netzwerke, die z.B. über die GRW-N oder GRW-Innovationscluster oder über Bundesprogramme gefördert werden können.

Für Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette ist ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Vertrauen notwendig. Diese Rahmenbedingungen sind nur durch Transparenz und nachhaltige Gesprächskultur zu schaffen. Der Minister für Wirtschaft und Energie hat im Clusterprozess die Schirmherrschaft über sogenannte Perspektivgespräche übernommen. Innerhalb der Gespräche und der daraus entstandenen Arbeitsgruppen Fleisch sowie Obst/Gemüse arbeiteten Vertreter aus Landwirtschaft, Verarbeitung und Handel an neuen Ansätzen. Erste Ansätze daraus sind bereits entstanden.

Mit Unterstützung des pro agro e.V. haben die Oderland Mühlenwerke eine Wertschöpfungskette „Brandenburger Mehl“ vom Erzeuger bis zum Bäcker aufgebaut.

98. Durch wen werden Angebotslücken und Potenziale kommuniziert und welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um hier mehr Transparenz zu schaffen?

Zu Frage 98:

Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels und der Ernährungswirtschaft stehen grundsätzlich im Kontakt, um neue marktfähige Produkte zu entwickeln. Im Rahmen des Clusterprozesses werden Veranstaltungen bzw. Branchengespräche durchgeführt, die die Plattform bieten, Trends zu diskutieren und Transparenz zwischen den Akteuren zu erhöhen. In diesem Zusammenhang ist die Arbeit der Verbände pro agro und FÖL von großer Bedeutung, die als Vermittler zwischen Handel und Hersteller fungieren.

99. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherige Gewinnung von Firmen bzw. Existenzgründer*innen für die Schaffung neuer regionaler (Bio-)Produkte?

Zu Frage 99:

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

100. Welche Bedeutung und Aufgabe hat das Clustermanagement Ernährungswirtschaft in Brandenburg? Wie hat sich die Nutzung des Clusters in den verschiedenen Themenbereichen seit Beginn entwickelt? Sind Änderungen für die nächsten Jahre geplant?

Zu Frage 100:

Das Clustermanagement Ernährungswirtschaft arbeitet innerhalb eines EFRE-geförderten WTT-Projektes (Wissens- und Technologietransfer) als neutraler Moderator und Koordinator, um nachhaltige Kooperationsstrukturen aufzubauen mit dem Ziel, Innovationsprojekte zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen aber auch innerhalb der Wirtschaft zu initiieren, neue Innovationsimpulse zu setzen und somit die Innovations- und Kooperationskultur zu verbessern.

Das derzeitige Projekt läuft bis zum 31.12.2020. Im Rahmen der Clusterarbeit konnten bereits zahlreiche Projekte initiiert werden und aktive Partner hinzugewonnen werden. Im Bereich des Wissens- und Technologietransfers werden zukünftig verstärkt Themen im Zusammenhang mit technischen Innovationen bearbeitet werden. Die Akzeptanz der Clusterarbeit ist hoch und wird von den Akteuren als äußerst wichtiger Teil der Unterstützung der wirtschaftlichen und innovativen Entwicklung im Land in Anspruch genommen. Ein Ausblick nach 2020 kann nicht gegeben werden.

101. In welcher Form wird die Nutzung von Regionalkennzeichnungen in Brandenburg unterstützt bzw. gefördert?

Zu Frage 101:

In Umsetzung der LEADER- Richtlinie bestand und besteht die Möglichkeit Regionalkennzeichnungen zu unterstützen. In der Förderperiode 2007 - 2013 wurden vier Vorhaben der LAG Spreewaldverein und ein Vorhaben im Fläming unterstützt:

- Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten - Erdbeer- und Gurkenwellness,
- Aufbau von Wirtschaftskreisläufen und Wertschöpfungsketten für Milch, Milchzeugnisse, Ölsaaten und Biofleisch- und Wurstwaren,
- Aufbau und Entwicklung von Wirtschaftskreisläufen und Wertschöpfungsketten für Gemüse und Gemüseprodukte in der Spreewaldregion und
- Erstellung einer Informationsbroschüre „Spreewald natürlich erleben- kulinarisch

- gesund genießen“
- „ECHT Fläming- Regionalmarke für den Fläming.

In der aktuellen Förderperiode wird ein Kooperationsprojekt für die Reiseregion Havelland für regionale Produkte durch die LAG Havelland und die LAG Fläming-Havel realisiert. Voraussetzung hierfür ist die jeweilige regionale Entwicklungsstrategie, die dieses Themenfeld prioritär aufgreift.

In den Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs wird von den Naturpark- und Biosphärenreservatsverwaltungen die Entwicklung von Regionalmarken im Sinne der Nachhaltigkeit und Regionalität initiiert und unterstützt. Neben den Regionalmarken werden Regionalkennzeichnungen wie z.B. „Naturparkhonig aus dem Barnim“ entwickelt. In den Besucherzentren werden in den Shops regionale Produkte aus den Naturparks und Biosphärenreservaten angeboten.

102. In welcher Form fördert das Land Erzeugergemeinschaften?

Zu Frage 102:

Nach Agrarmarktstrukturverordnung anerkannte Agrarorganisationen werden durch das Land Brandenburg nicht gefördert. Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse werden im Rahmen der Gemeinsamen Marktordnung nach Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 durch Zuschüsse der EU zum Betriebsfonds gefördert.

103. Welche Fördermöglichkeiten bestehen aktuell speziell für den (Bio-)Obst- und Gemüseanbau (inkl. Nüsse) und an welche Kriterien ist die Förderung gekoppelt? In welcher Form wird hierbei die hohe Arbeitsintensität im Gartenbau berücksichtigt? In welcher Höhe wurden in den vergangenen fünf Jahren Fördermittel beantragt und ausgereicht?

Zu Frage 103:

Investitionen im Bereich Gartenbau werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg speziell im Bereich B als Landesprogramm gefördert. Die Besonderheiten der Branche Gartenbau werden durch die Einordnung als landwirtschaftlicher Betrieb unabhängig von der bewertungs- und ertragssteuerrechtlichen Einordnung und der Senkung des Mindestinvestitionsvolumens auf 7.500 Euro berücksichtigt. Seit Inkraftsetzung der Richtlinie in 2015 wurden bisher 358 TEuro bewilligt und 226 TEuro ausgezahlt.

Die Förderung der biologischen Obst- und Gemüseproduktion ist über die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin möglich.

Im Förderprogramm Beibehaltung und Einführung ökologischer Anbauverfahren der Richt-

linie wird die Förderung nach folgenden Sätzen differenziert: 415 €/ha Gemüse, 750 €/ha Kern- und Steinobstanlagen sowie 665 €/ha andere Dauerkulturen (inkl. Nüsse). Die mit der gartenbaulichen Produktion verbundene hohe Arbeitsintensität wird durch die Höhe der o. g. Fördersätze abgebildet. Voraussetzung für die Förderung ist die ununterbrochene Teilnahme des Antragstellers am Öko-Kontrollverfahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 während des gesamten fünfjährigen Verpflichtungszeitraumes. Als Nachweis dient die Bescheinigung nach Artikel 29 der o. g. Verordnung (Öko-Zertifikat).

In der aktuellen Förderperiode erfolgte bislang eine Förderung für die Jahre 2015 und 2016. Die Zahlung für das Jahr 2017 steht noch aus. Für die Jahre 2015 und 2016 wurden folgende Mittel in Euro gezahlt:

	2015	2016
Gemüse	248.000	262.000
Kern- und Steinobstanlagen	175.000	259.000
andere Dauerkulturen	270.000	339.000

104. Wird die Errichtung von Gewächshäusern vom Land gefördert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht? In welcher Höhe wurden in den vergangenen fünf Jahren Fördermittel beantragt und ausgereicht?

Zu Frage 104:

Die Errichtung von Gewächshäusern wird im Rahmen der Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg gefördert. Seit Inkraftsetzung der Richtlinie in 2015 wurden 99 TEuro bewilligt und 44 TEuro ausgezahlt.

105. Ist der Landesregierung das dreijährige Steuermodell aus den Niederlanden bekannt, um regionale Betriebe zu unterstützen? Wenn ja, wie beurteilt sie dieses?

Zu Frage 105:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu einem dreijährigen Steuerrechtsmodell aus den Niederlanden vor.

106. Welche Fördermöglichkeiten gibt es insbesondere für das lokale (Bio-) Lebensmittelhandwerk? Wie stark werden diese Möglichkeiten in Anspruch genommen?

Zu Frage 106:

Das lokale (Bio-) Lebensmittelhandwerk kann über die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung investiv gefördert werden. Diese Möglichkeit besteht seit dem 01.01.2017, sie wurde aber bisher nicht in Anspruch genommen.

107. Welche Fördermöglichkeiten gibt es aktuell zur Errichtung oder Erweiterung von Schlachtstätten und in welcher Form wurde das öffentliche Interesse bei den Zielvorgaben berücksichtigt? In welchem Umfang wurde in den vergangenen fünf Jahren

hiervon Gebrauch gemacht?

Zu Frage 107:

Kleinst- oder kleine Schlachtunternehmen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 können über die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung gefördert werden. Bei der Formulierung der Richtlinie wurde durch die Größenbegrenzung das öffentliche Interesse an einer lokalen Versorgung beachtet, da diese Unternehmensgrößen in der Regel für den regionalen Markt produzieren.

Zur Inanspruchnahme wird auf die Antwort auf Frage 106 verwiesen.

108. Gibt es Fördermöglichkeiten von Seiten des Landes, um kleinere Schlachthäuser bei den Kosten für Regelkontrollen, Fleischschau und der Entsorgung von Schlachtabfällen zu entlasten?

Zu Frage 108:

Dafür bestehen keine Fördermöglichkeiten.

109. In welcher Form unterstützt die Landesregierung den Einsatz von mobilen Schlachtfahrzeugen und die hofnahe Schlachtung durch Bolzen- oder Kugelschuss auf der Weide in Brandenburg und welches Potenzial sieht die Landesregierung im Flächenland Brandenburg?

Zu Frage 109:

Mobile Schlachtfahrzeuge sind im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung förderfähig, soweit sie die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften für Schlachtstätten erfüllen.

Durch eine bundesweite Projektgruppe wird gegenwärtig die mobile bzw. teilmobile Schlachtung von Rindern unter Berücksichtigung der verschiedenen zur Zeit diskutierten bzw. zur Verfügung stehenden technischen Lösungsansätze und deren jeweiligen hygienischen und rechtlichen Implikationen bearbeitet.

110. Gibt es Fördermöglichkeiten für den Ausbau von Lagerkapazitäten? Wenn ja, was wird durch das Land gefördert und in welchem Umfang wurde in den vergangenen Jahren hiervon Mittel beantragt und ausgereicht?

Zu Frage 110:

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg kann die Errichtung von klimatisierten Lagerräumen für Obst, Gemüse und Sonderkulturen gefördert werden. Der Umfang der Schaffung von Lagerkapazitäten wird nicht gesondert ausgewertet.

Die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung

rung bietet Fördermöglichkeiten für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Förderfähig sind angemessene Aufwendungen für Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen.

Die Art der förderfähigen Investitionen im Rahmen der GRW-gewerblich richtet sich in Brandenburg nach der Großen und Kleinen GRW-G Richtlinie. Die Förderung von Lagerkapazitäten ist grundsätzlich möglich. Der Umfang der Schaffung von Lagerkapazitäten wird nicht gesondert ausgewertet.

111. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es von Seiten der Landesregierung, um neue Logistikangebote für kleine und mittelgroße Betriebe aufzubauen?

Zu Frage 111:

Der Expertenkreis Lebensmittellogistik, ein gemeinsames Angebot der beiden Cluster Ernährung und Verkehr, Mobilität und Logistik, fördert die gezielte Vernetzung der Produzenten und Logistikunternehmen mit den relevanten Akteuren aus der Wissenschaft mit dem Ziel, innovative und integrative Ansätze zu identifizieren und für die Wirtschaft nutzbar zu machen.

Das Land Brandenburg fördert über die entsprechenden Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft und Energie kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Fördermöglichkeiten unterstützen Investitionsvorhaben und Innovationsprojekte, auch neue Logistikangebote kleiner und mittlerer Unternehmen.

112. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es gerade für kleine und mittlere Betriebe, ihre (Bio-)Produkte in Einzelhandelsketten erfolgreich zu positionieren?

Zu Frage 112:

Der Verband pro agro e.V. unterstützt im Rahmen von mit Landesmitteln geförderten Projekten „Verkaufsförderungsmaßnahmen (VKF – Maßnahmen) für Regionale Produkte aus Brandenburg 2018“ regionale Unternehmen. Zu den Maßnahmen gehören Aktionen mit Absatzpartnern aus Gastronomie und Handel wie Verkostungsaktionen und Brandenburg Wochen. Mit Gemeinschaftsanzeigen in branchenrelevanten Fachmagazinen werden Unternehmen beworben. Mit dem pro agro –Fachnewsletter Ernährungswirtschaft Brandenburg werden branchenrelevante Informationen für die Fachpresse, den Handel und andere Multiplikatoren bereitgestellt. Weiterhin beinhaltet Markteintrittsunterstützung neben der Kontaktabahnung bei regionalen Veranstaltungen die anteilige Unterstützung bei Zertifizierungskosten und Audits, welche für diese Unternehmen erst den Zugang zum Handel eröffnen.

113. Wie werden die Errichtung und der Betrieb von (Bio-)Hofläden durch das Land gefördert? In welchem Umfang wurden in den letzten fünf Jahren Mittel hierfür beantragt und ausgereicht? Welche Beratungsmöglichkeiten existieren?

Zu Frage 113:

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaft-

lichen Unternehmen im Land Brandenburg kann die Errichtung von Hofläden gefördert werden. Der Umfang der Errichtung von Hofläden wird nicht gesondert ausgewertet.

Unternehmens- wie auch Investitionsberatungen werden von Beratungsunternehmen angeboten, siehe auch Antwort auf Frage 95.

114. Gibt es Fördermöglichkeiten für Regioläden in Brandenburg? Wenn ja, in welcher Form? In welchem Umfang wurden in den letzten fünf Jahren Mittel hierfür beantragt und ausgereicht?

Zu Frage 114:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit im Rahmen der LEADER- Richtlinie investive Vorhaben zur Grundversorgung zu unterstützen. Voraussetzung hierfür sind Akteure, die sich entsprechend engagieren und über tragfähige Konzepte verfügen.

Die Umsetzung von Vorhaben in den Regionen erfolgt auf der Grundlage der regionalen Entwicklungsstrategien (RES) der jeweiligen LEADER-Aktionsgruppe(LAG). Die Projektauswahl erfolgt in der LAG.

Eine weitere Unterstützungsmöglichkeit besteht über das Forum "Ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg " mit dem Angebot an Gemeinden, im Rahmen des Dorfdialogs zu "Dorfläden" begleitet zu werden.

115. Fördert das Land Milchtankstellen und Regiomaten? Wenn ja, in welcher Form? In welchem Umfang wurden in den letzten fünf Jahren Mittel beantragt und ausgereicht?

Zu Frage 115:

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg können Milchtankstellen und Regiomaten gefördert werden. Der Umfang für Milchtankstellen und Regiomaten wird nicht gesondert ausgewertet.

116. Gibt es Fördermöglichkeiten des Landes für Höfe und Initiativen der solidarischen Landwirtschaft für Aufbau und Erweiterung der landwirtschaftlichen Produktion und für die Verarbeitung? In welchem Umfang wurden in den letzten fünf Jahren Fördermittel beantragt und ausgereicht?

Zu Frage 116:

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg können Höfe und Initiativen der solidarischen Landwirtschaft als landwirtschaftliche Unternehmen gefördert werden, sofern sie die Zuwendungsvoraussetzungen der Richtlinie erfüllen. Der Landesregierung ist nicht bekannt, inwieweit Höfe und Initiativen der solidarischen Landwirtschaft von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben.

117. Welche finanzielle, beratende und/oder institutionelle Förderung gibt es in Brandenburg, um Unternehmensnachfolgen für landwirtschaftliche und verarbeitende (Bio-)Betriebe zu unterstützen? In welchem Umfang wurden in den vergangenen fünf Jahren Fördermittel beantragt und ausgereicht?

Zu Frage 117:

Die Brandenburgische Landwirtschaftsakademie an der Heimvolkshochschule Seddiner See bietet Weiterbildung zum Thema „Betriebsübergabe/-übernahme“ im Bildungsschwerpunkt „Unternehmensführung und-Strategie“ an. Dieses Angebot richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinie „Ländliche Berufsbildung“ des MLUL.

Eine Auswertung des Seminargeschehens zeigte, dass dieser Inhalt seit 2010 mindestens einmal pro Jahr angeboten wurde. Von den befragten Teilnehmern 2005 bis 2015 wurde bei der Bewertung der Wichtigkeit von Themen für die „Erarbeitung und Bewertung von Unternehmensstrategien/ Betriebs- und Betriebszweigplanung“ die Note 1,9 (wichtig) vergeben.

Die WFBB als zentrale Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes bietet den Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes ein umfassendes Beratungsangebot in Form der Leistungspakete Investition, Innovation, Fachkräftesicherung, Internationalisierung, Energieberatung und Gründung an. Dabei werden die Förderprogramme des Landes Brandenburg in enger Zusammenarbeit mit der ILB umfassend erläutert und die Antragstellung unterstützt und begleitet. Das Beratungsangebot für die Unternehmen ist kostenfrei.

Die Wahrnehmung der Angebote und Aktivitäten des Clustermanagement ist im Rahmen des EFRE-geförderten Projektes diskriminierungs- und kostenfrei, kann aber bisher nur bis Ende 2020 abgesichert werden.

Die in der Antwort auf Frage 118 aufgeführten Finanzierungsmöglichkeiten stehen auch für Unternehmensnachfolgen zur Verfügung.

Die Beratungen über das Projekt „Innovationen brauchen Mut“ und die Existenzgründungsrichtlinie können auch Nachfolger in Anspruch nehmen. Es liegen jedoch keine getrennten statistischen Auswertungen nach Gründungen und Nachfolge vor, so dass die in der Antwort auf Frage 118 genannten Zahlen Gründungen und Nachfolgen beinhalten.

118. Welche Unterstützungsmöglichkeiten für Existenzgründer*innen in der landwirtschaftlichen Produktion und im verarbeitenden Gewerbe können in Brandenburg in Anspruch genommen werden? In welchem Umfang wurden diese Fördermöglichkeiten in den vergangenen fünf Jahren in Anspruch genommen (bio/konventionell)? Gibt es Planungen von Seiten des Landes, das Angebot auszuweiten?

Zu Frage 118:

Existenzgründende in der landwirtschaftlichen Produktion und im verarbeitenden Gewerbe können alle durch das MASGF und MWE für Existenzgründende angebotenen Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen. Von Teilnehmern werden keine detaillierten Daten zur Unternehmensausrichtung erhoben.

Im Einzelnen sind dies:

- Mikrokredit Brandenburg: 21 KMU mit insgesamt 496.000 Euro
- Frühphasen- und Wachstumsfonds: 5 KMU mit insgesamt 4.132.963,00 Euro
- Gründung Innovativ: Gründung Innovativ wurde in den vergangenen fünf Jahren im Cluster Ernährungswirtschaft dreimal in Anspruch genommen. Beantragt wurden insgesamt 239.444,70 Euro, von denen 113.036,00 Euro abgerufen wurden (Stand 28.02.2018).
- Beratung durch das Projekt Innovationen brauchen Mut (IbM): Im Projektzeitraum 2015 - 2017 wurden keine Gründungen im Bereich Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln (Branchenzuordnung nach WZ-Schlüssel) unterstützt. Für das IbM-

Vorläuferprojekt (Förderzeitraum bis einschl. 2014) gibt es ebenfalls keine statistischen Datenerhebungen hinsichtlich der Branchenzugehörigkeit der Gründungen.

- Beratung nach der Existenzgründungsrichtlinie: Beraten wurden in den Jahren 2015 - 2017 im Bereich Land- und Forstwirtschaft 33 Gründungen und im Bereich Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln 22 Gründungen (Branchenzuordnung nach WZ-Schlüssel). Für den vorhergehenden Förderzeitraum (bis zum Jahr 2014) liegen keine statistischen Daten vor.

Die Förderangebote für Existenzgründende sind thematisch nicht beschränkt. Daher sind Ausweitungen des Angebotes nicht erforderlich.

119. In welcher Form fördert die Landesregierung den Austausch zwischen erfolgreichen (Bio-)Betrieben und Existenzgründer*innen? Gibt es so etwas wie ein Mentoring-Programm in Brandenburg?

Zu Frage 119:

Die Träger der Existenzgründungsrichtlinie (Lotsendienste, Gründungswerkstätten und Gründungsservices) haben als Multiplikatoren auch die Aufgabe der Beteiligung an gründungsrelevanten Netzwerken und Veranstaltungen. Insofern fördern sie generell den Austausch zwischen Gründenden, Jungunternehmenden und Unternehmen.

120. Welche Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es in Brandenburg im Bereich Marketing für regionale landwirtschaftliche (Bio-)Produkte?

Zu Frage 120:

Im „Bericht zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 6/5877-B „Regionale Wertschöpfung, Produktion und Vermarktung Brandenburger Agrarerzeugnisse fördern“ des Landtags Brandenburg vom 18. Januar 2017“ werden die vielfältigen Aktivitäten der Unterstützung im Bereich Marketing für regionale landwirtschaftliche (Bio-)Produkte beschrieben. Dazu zählen Verkaufsförderungsmaßnahmen für regionale Produkte (siehe Antwort auf Frage 112), Imageveranstaltungen wie die Brandenburger Landpartie und das Brandenburger Dorf- und Erntefest. Es wird eine Vielzahl von Veranstaltungen im Land Brandenburg und in Berlin mit Präsentationen regionaler Spezialitäten und landtouristischer Angebote unterstützt wie das Biohoffest zum Weltkindertag in Berlin.

Die Landesregierung bietet jährlich zur Internationalen Grünen Woche mit der Brandenburghalle Brandenburger Unternehmen ein Podium. Weiterhin unterstützt das Land Gemeinschaftspräsentationen auf Messen wie der ANUGA in Köln, der BioFach in Nürnberg oder der SlowFood in Stuttgart.

Zur Förderung des Marktzugangs und der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen werden durch pro agro e.V. Informationsveranstaltungen wie Tag der Direktvermarktung, Stammtische der Brandenburger Ernährungswirtschaft zu einzelnen branchenrelevanten Themen (z.B. Handel, Logistik), wiederkehrende Workshop-Reihen (z.B. zu "Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit", "Digitale Werkzeuge für die Ernährungswirtschaft", "Lebensmittelrecht und Lebensmittelsicherheit") oder anlassbezogene Fachveranstaltungen (z.B. "Webmarketing und Kundenansprache im Lichte der EU-Datenschutz-Grundverordnung") durchgeführt.

121. Welche weiteren Möglichkeiten der Vernetzung werden von Seiten des Landes un-

terstützt?

Zu Frage 121:

Im Cluster Ernährungswirtschaft werden zahlreiche Formate und Plattformen für den Austausch der Clusterakteure entwickelt. Das Clustermanagement arbeitet eng mit den relevanten Verbänden und Netzwerken (z.B. pro agro, FÖL, WVEB, sibb) zusammen, um ein hohes Maß an Transparenz sicherzustellen. Somit erfolgt eine konzertierte Zusammenarbeit der dienstleistenden Akteure. Im Rahmen der GRW-Netzwerkförderung besteht die Möglichkeit für Unternehmen, für konkrete Vorhaben ein eigenes Netzwerk zu gründen.

122. Welche Forschungsprojekte und Studien zum Aufbau neuer Wertschöpfungsketten und zur Vermarktung Brandenburger (Bio-)Produkte sind der Landesregierung in Brandenburg bekannt? Was sind die wesentlichen Ergebnisse und wie fließen diese in das Regierungshandeln und die Unterstützung von Betrieben und Existenzgründer*innen ein?

Zu Frage 122:

Das Clustermanagement begleitet die Projekte und vernetzt die bestehenden Partner mit weiteren relevanten Akteuren. Die folgenden Projekte laufen derzeit bzw. befinden sich in der Konzeptionsphase:

- Regionales Bio-Gemüse für Brandenburg (EIP-Projekt MLUL)
- Landlogistik – Softwarebasierte gemeinschaftliche Disposition freier Frachtraumkapazitäten im Güter- und Personenverkehr (EIP-Projekt MLUL)
- Regionale Ernährungspolitik und Flächenmanagement für nachhaltige Wertschöpfung (Richtlinie von „WIR!-Wandel durch Innovation in der Region“ des BMBF)
- Regionalisierung 4.0 - Förderung von Identität & Qualität durch regionale Wertschöpfungsnetze (Richtlinie von „WIR!-Wandel durch Innovation in der Region“ des BMBF)
- Marktgenuss (GRW-Netzwerk zum Aufbau einer Vermarktungsplattform für regionale Produkte).

Aussagen zu Ergebnissen und deren Einfluss in das Regierungshandeln können erst nach Abschluss der Projekte getroffen werden.

i

http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Ernaehrungsreport2018.pdf?jsessionid=46C77CD2CE31A9027B80A7D806AC7444.2_cid296?__blob=publicationFile